

# Dresdner Amtsblatt



Nr. 22/2006  
Freitag, 2. 6. 2006



## Noch zwei Wochen Baustelle

Straßenbahnen rollen ab 17. Juni wieder über den Dr.-Külz-Ring



**Neue Verkehrsführung.** Die neue Fahrbahn, die direkt auf die Budapester Straße führt, ist asphaltiert. In zwei Wochen wird auch die Straßenbahnverbindung vom Georgplatz über Dr.-Külz-Ring und Wallstraße bis zum Postplatz fertig gestellt sein. Ab 17. Juni rollen die Bahnen wieder zur

Haltestelle „Prager Straße“. Viele Fahrgäste werden aufatmen, seit Februar müssen fünf Straßenbahnlinien umgeleitet werden. Doch ihre Geduld wird belohnt: Die Haltestelle an der Prager Straße bekommt eine behindertengerechte Haltestelle mit Glasdach, elektronischen

Anzeigen und einem Terminal zur Mobilitätsauskunft. Ab 24. Juli fahren auch die Busse 75 und 82 auf der dann bustauglichen Trasse zwischen Dippoldiswalder Platz und Georgplatz zur Prager Straße. Voraussichtlich im Herbst öffnet ein neuer Servicepunkt der Verkehrsbetriebe. Foto: Füssel

## AMD investiert 2,5 Milliarden Dollar in Dresden

Das amerikanische Unternehmen AMD wird seine Fertigungskapazitäten für Mikroprozessoren in den nächsten drei Jahren ausbauen. Im Rahmen von drei Projekten werden am Standort Dresden zusätzliche Produktionskapazitäten für 300-Millimeter-Wafer geschaffen: Zum Ersten plant AMD, ein neues Halbleiterwerk mit dem Namen AMD Fab 38 aufzubauen. Es soll durch eine grundlegende Neugestaltung des bisherigen Werkes AMD Fab 30 entstehen. Zum Zweiten soll die Produktion der neuen Fabrik auf 300-Millimeter-Wafer aus-

gerichtet sein und wird es erlauben, mehr als doppelt so viele Prozessoren auf einer Siliziumscheibe zu fertigen. Zum Dritten errichtet das Unternehmen am Standort Dresden ein neues Reinraumgebäude, das den steigenden Bedarf an Bump- und Test-Aktivitäten abdecken soll. Bump und Test zählen zu den abschließenden Schritten des Fertigungsprozesses, bevor die Produkte zur Endverarbeitung versandt werden. AMD plant, eine Gesamtsumme von 2,5 Milliarden Dollar in die drei Projekte des Standortausbaus zu

investieren. Damit baut AMD den Umfang seiner Fertigung weiter aus, um die zunehmende Nachfrage der Kunden zu erfüllen. „Dies ist eine gute Nachricht für den Standort Dresden“, sagt Dr. Lutz Vogel, Erster Bürgermeister. „In Dresden arbeiten Wissenschaft und Wirtschaft Hand in Hand. So ist es möglich geworden zum wichtigsten Mikroelektronik-Standort in Europa zu werden.“ Die Stadt Dresden arbeitet seit Jahren eng mit dem Halbleiter-Hersteller zusammen. „Wir unterstützen die Investoren schnell und zuverlässig“, so Vogel.

## Welterbetag

Am Pfingstsonntag, 4. Juni, dem bundesweiten UNESCO-Welterbetag, lädt die Stadt alle Dresdnerinnen und Dresdner ins Lingnerschloss, Bautzner Straße 132, ein. Von 10 bis 21 Uhr erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit Führungen, Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Tänzen, Floßfahrten und Kulinarischem. Weitere Informationen: [www.dresden.de/welterbe](http://www.dresden.de/welterbe) und [www.unesco-welterbe.de](http://www.unesco-welterbe.de).

## Malwettbewerb

Die Jugend&KunstSchule Dresden ruft die Kinder und Jugendlichen von 3 bis 18 Jahren zu einem Malwettbewerb auf. Thema: 30 Jahre Neubaugebiet Prohlis. Bis 23. Juni können die Arbeiten eingereicht werden. ► Seite 5

## Baustatistik

In Dresden wurden im vergangenen Jahr 3718 Wohnungen fertig gestellt, darunter 617 Neubauwohnungen. Diese und viele weitere Fakten nennt die Broschüre „Bautätigkeit 2005“ der Kommunalen Statistikstelle. ► Seite 6

## Parkgebührenordnung

Ab 30. Juni 2006 gilt für Dresden eine neue Parkgebührenordnung. Der Stadtrat hat sie vor kurzem beschlossen. ► Seite 10

**Das nächste Dresdner Amtsblatt** erscheint am Freitag, 9. Juni.

**Zukunftsprojekte:** Bewerbungen noch bis 15. Juni möglich ► Seite 5

**Stadtrat:** Tagesordnung am 8. Juni, Beschlüsse vom 18. Mai ► Seiten 7, 13

**Bebauungspläne:** Kasernengelände Nickern, Enderstraße, Wirtschaftsweg 1, Gewerbegebiet Dresden-Heidenaus, ► Seiten 16–19

## Stadt JUBILÄUM 2006

### Dresdner Stadtgeschichte(n)

- 2. Juni, 18.00 Uhr  
DVD-Präsentation „100 Jahre Dresden“ – Stadtgeschichte im Film von 1903–2005  
Filmtheater Schauburg
- 3. bis 18. Juni, täglich ab 10.00 Uhr  
Ausstellung „Die Geschichte des Botanischen Gartens Dresden“  
Botanischer Garten der TU Dresden
- 7. Juni, 18.00 Uhr  
Vortrag „Die fünf Festungsbaumeister Dresdens“, Christoph Zeidler  
„Piatta Forma“, Brühlsche Terrasse

### Zukunftswerk Stadt

- 7. Juni, 19.00 Uhr  
Vortrag „Die Vision der sozialistischen Stadt Dresden“  
Deutsches Hygiene-Museum, Marta-Fraenkel-Saal
- 7. und 21. Juni, 10.00 Uhr; 5. Juli, 15.00 Uhr; 19. Juli, 17.00 Uhr  
Wanderung „Gummistiefeltag an der Weißeritz“  
Treff: Kleinkraftwerk Felsenkeller, Plauenscher Grund
- 7./14./21. Juni, ab 15.00 Uhr  
Workshop Masterplan UNESCO-Welterbe Dresdner Elbtal  
Ortsamt Loschwitz

### Zirkus in Dresden

- 6. bis 19. Juni  
Zirkus Probst  
Volksfestgelände Pieschener Allee/  
Ostragehege

### Musik in Dresden

- 4. Juni, 16.00 Uhr  
Konzert „Musik verbindet“  
Freitreppe Brühlsche Terrasse
- 5./11./17./21. Juni  
Zyklus Richard Wagner „Der Ring des Nibelungen“, Sächsische Staatsoper
- 8. Juni, 19.00 Uhr  
Konzert und Lesung „Musik als Rettungsanker“  
Neue Synagoge Dresden

### Fest in Dresden

- 2. Juni, 16.00 Uhr  
5. Hellerau meets Internationals – „Indisches Sommerfest 2006“  
Gebäudeensemble Deutsche Werkstätten Hellerau
- 2. bis 4. Juni  
Pieschener Hafenfest  
Stadtteil Pieschen

## Geburtstagsgruß aus der Partnerstadt Hamburg



▲ **Bannerflug über Hamburg.** „800 Jahre Dresden“ war auf einem Banner zu lesen, das von einem Flugzeug gehalten hoch über Hafen und Elbe, den St.-Pauli-Landungsbrücken und dem längsten Kreuzfahrtschiff der Welt, der „Queen Mary 2“ schwebte. Hamburg feierte kürzlich den 817. Hafengeburtstag. Beim größten Hafenfest der Welt wurde mit 1,5 Millionen

Besuchern ein neuer Rekord aufgestellt. Den Geburtstagsgruß an die Partnerstadt Dresden ermöglichte die Hamburger Himmelsschreiber GmbH. Sie bietet anlässlich des Dresdner Stadtjubiläums am Wochenende „Dresden mobil“ vom 18. bis 20. August Rundflüge mit einem Wasserflugzeug über Dresden an. Sie starten voraussichtlich in Johannstadt. Foto: Soffel

## Aussicht vom Burgberg auf das Elbtal

Historisches Gelände in Loschwitz wieder begehbar

Am Sonntag, 11. Juni, von 10 bis 16 Uhr, wird das Burgberggelände, Platte 4 a, feierlich eröffnet. Der Kunst- und Kulturverein „Alte Feuerwache Loschwitz“ schuf im Kunstquartier Loschwitz einen Ort, der für die Dresdner und Gäste der Stadt wieder begehbar und erlebbar wird. Er befindet sich am Elbhang zwischen Schillerstraße und Grundstraße oberhalb des Loschwitzer Körnerplatzes und bietet eine wunderschöne Aussicht auf das Elbtal. Seit 2004 Jahr lichten vor allem junge Mitglieder des Vereins ehrenamtlich gemeinsam mit ALG-2-Empfängern den Wildwuchs, borgen Steine und Fundstücke, sicherten das Gelände, befestigten Wege und Zäune. Darüber hinaus stellten sie Skulpturen, Plasti-

ken, Objekte und Installationen auf. Für den ersten Ausbauabschnitt flossen Fördermittel der Kulturstiftung des Landes und des Veranstaltungsbüros 2006. Die Vereinsmitglieder setzen sich auch weiterhin für die Gestaltung des Burgberggeländes ein und hoffen auf weitere Mittel und private Sponsoren. In der Ausstellung „Burgberg-Wald-Skulptur“ in der Galerie des Kunst- und Kulturvereines sind historische Aufnahmen, Bilder des Arbeitsprozesses und Fundstücke des ehemaligen Restaurants bis zum 11. Juni ausgestellt. Öffnungszeiten: dienstags, donnerstags und sonntags von 14 bis 18 Uhr.  
■ Kontakt: Alte Feuerwache Loschwitz e. V., Fidelio-F.-Finke-Straße 4, [www.feuerwache-loschwitz.de](http://www.feuerwache-loschwitz.de)

## Gewusst?

Der Wasserflug entlang der Elbe zwischen Dresden und Hamburg hat eine lange Tradition. Am 10. August 1925 wurde Deutschlands erste Wasserfluglinie zwischen beiden Städten eröffnet. Der Dresdner Wasserflughafen lag in Johannstadt.

## Kurz notiert

**Zu Pfingsten ins Museum.** Folgende Museen haben während der Pfingstfeiertage von 10 bis 18 Uhr geöffnet: Stadtmuseum Dresden, Städtische Galerie Dresden, Technische Sammlungen der Stadt Dresden, Kugelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, Kraszewski-Museum, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Schillerhäuschen.

**Fußball-Ausstellung.** Am Sonnabend, 3. Juni, 11 Uhr, wird die Sonderausstellung „Ist der Ball rund?“ in den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, eröffnet. Sonntag, 4. Juni, 15 Uhr, ist eine Führung für Familien durch die Ausstellung geplant. Die interaktive Ausstellung für Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren gehört zum Kunst- und Kulturprogramm der Bundesregierung zur FIFA-WM 2006.

Öffnungszeiten: vom 3. bis 18. Juni dienstags bis freitags 9 bis 17 Uhr sonnabends und sonntags 10 bis 18 Uhr Pfingstmontag, 5. Juni 10 bis 18 Uhr

**Sonnenhäusl.** „Das kleine Ich bin Ich“ hat am Sonnabend, 3. Juni, 15.00 Uhr im Puppentheater „Sonnenhäusl“ im Großen Garten Premiere. Das Kinderfest zur Eröffnung der Sommersonnenfreiluft-Puppentheaterzeit am 3. Juni beginnt 14.00 Uhr.

**Preis für Gegenwartskunst.** Den ersten DREWAG-Preis für Gegenwartskunst, der gemeinsam mit der Städtischen Galerie Dresden verliehen wird, erhält der Künstler Sebastian Hempel. Die Preisträgerausstellung „Strom“ ist bis 13. August in der Städtischen Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, zu sehen.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 10 bis 18 Uhr, Freitag 12 bis 20 Uhr.

## Ein neues Stützgerüst für den Rathausmann

Am 1. Juli schwebt das Wahrzeichen wieder auf den Turm



**Nach der Restaurierung wird der Goldene Rathausmann am 26. Juni in Dresden zurückerwartet. Bis zum 1. Juli können ihn die Dresdner neben der Trümmerfrau am Rathausplatz bewundern.**

Am Haken eines Mobilkrans schwebt er am 1. Juli 95 Meter hoch auf den Rathhausturm. Dazu spielt die Blue Wonder Jazzband. Doch ehe es soweit ist, müssen die Kupferhülle restauriert und die Vergoldung erneuert werden. Das neue Edelstahlstützgerüst ist bereits fertig. Die Firma Wilhelm Moder-

sohn GmbH & Co. KG fertigte das neue, rund acht Meter lange und 1356 Kilos schwere Gerüst. Im Rücken erhält der Goldene Rathausmann eine Revisionsklappe zur Inspektion des Stützgerüsts und des Inneren der Figur.

Die Figur wurde technisch so aufgewertet, dass am Edelstahlgerüst in den nächsten Jahrzehnten keine Verschleißprobleme zu erwarten sind. Damit erhöhten sich die Kosten gegenüber der Ausgangsplanung um etwa 30 000 Euro. Die Restaurierung des Goldenen Rathausmannes kostet nun insgesamt rund 230 000 Euro. Anfang dieses Jah-

**▲ Restaurierung.** Der Goldene Rathausmann in der Restauratorenwerkstatt Haber & Brandner in Berlin. Hier wurde er untersucht und dann mit der Restaurierung begonnen. Einige Teile erhielten zwei Schutzanstriche. Am 22. Mai begannen die Endmontage des Stützgerüsts und das Zusammenfügen der Kupfer Teile. Foto: Gawol

res prüften Fachleute die Plattform unter der Turmhaube des Rathhausturmes. Die Konstruktion genügt den Anforderungen und bietet dem Goldenen Rathausmann wieder eine stabile Basis.

## „Ibsens Frauen“ – neue Ausstellung im Stadtarchiv

Dokumente vom sechsjährigen Dresden-Aufenthalt des norwegischen Dramatikers zu sehen

**Die Ausstellung „Ibsens Frauen“ ist vom 2. bis 30. Juni im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1 zu sehen.**

Die Norwegische Nationalbibliothek und die Landeshauptstadt Dresden zeigen sie anlässlich des 100. Todestages des norwegischen Schriftstellers und Dramatikers Henrik Ibsen.

Ausgestellt werden Skulpturen der Bildhauerin Nina Sundbye, die weibliche Hauptfiguren aus Ibsens Dramen

„Nora oder Ein Puppenheim“, „Peer Gynt“, „Hedda Gabler“, „Die Frau vom Meer“ und „Wenn wir Toten erwachen“ darstellen. Darüber hinaus werden Ibsens Spuren in Dresden nachgezeichnet. Eine Studienreise führte ihn 1852 erstmals nach Dresden. Von 1868 bis 1874 lebte er hier. Dokumente dieser Zeit aus den Beständen des Stadtarchivs sind zu sehen.

Die Ausstellung ist dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr, mittwochs

von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Am Donnerstag, 8. Juni, 19 Uhr, ist im Stadtarchiv eine Veranstaltung des Erich-Kästner-Museums zur Ausstellung geplant.

Die Ausstellung „Ibsens Frauen“ wurde bereits in der Osloer Nationalbibliothek gezeigt, bevor sie nach Deutschland wanderte. Anschließend ist sie in Italien und zuletzt in Ägypten, in der Bibliotheca Alexandrina, zu sehen.

**ImNu** Ihr Dresdner  
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich  
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden  
Schützen-gasse 26 ☎ 80 111 93

## Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 90. Geburtstag  
am 3. Juni**

Walter Böhme, Leuben  
Frieda Butzkies, Leuben

**am 4. Juni**

Charlotte Schröter, Leuben  
Gertrud Thiele, Pieschen  
Erna Weber, OT Weixdorf

**am 5. Juni**

Wilhelm Gießler, Blasewitz

**am 6. Juni**

Gerda Brytscha, Blasewitz

**am 7. Juni**

Anna Janke, OT Weixdorf  
Margarete Michel, Loschwitz  
Wanda Schwarze, Loschwitz

**am 8. Juni**

Frieda Clausnitzer, Prohlis  
Herta Redlich, OT Weißig

**am 9. Juni**

Elfriede Metzner, Altstadt

**zur Goldenen Hochzeit  
am 26. Mai**

Manfred und Anne-Rose Hessel, Altstadt

Heinz und Inge Scharfenberg, Blasewitz

**am 9. Juni**

Horst und Gerda Gärtner, Leuben  
Harald und Ruth Hausmann, Prohlis

Anzeige

## ANKAUF

Gold - Schmuck / Zahngold / Bestecke  
Münzen / Armband- und Taschenuhren

**Matthias Netz**  
Uhrmachermeister und Juwelier

**Telefon: (0351) 471 30 10**

fachkundige Beratung  
beste Bewertung  
sofortige Barzahlung

**Chemnitz Str. 92 01187 Dresden**  
Mo. - Fr. 10<sup>00</sup> - 18.30 / Sa. 10<sup>00</sup> - 14<sup>00</sup>

## KULTUR

### Lilya Zilberstein spielt Rachmaninow

Lilya Zilberstein, eine der größten Pianistinnen unserer Zeit, ist die Solistin beim Pflingstkonzert der Dresdner Philharmonie am 3. und 4. Juni, 19.30 bzw. 11 Uhr im Festsaal des Kulturpalastes.

Auf dem Programm steht Rachmaninows 4. Klavierkonzert, es dirigiert Rafael Frühbeck de Burgos.

Die in Russland geborene und in Deutschland lebende Pianistin Lilya Zilberstein gewann mit 22 Jahren den Busoni-Wettbewerb in Bozen. Erst fünf Jahre später wurde bei diesem Wettbewerb wieder ein erster Preis vergeben. Seitdem hat sie mit vielen großen Orchestern und Dirigenten der Welt gearbeitet, CDs eingespielt und weitere Auszeichnungen wie den Preis der „Accademia Musicale Chigiana“ in Siena erhalten – eine Auszeichnung, mit der zuvor weltberühmte Künstler wie Gidon Kremer und Anne-Sophie Mutter geehrt wurden. Lilya Zilberstein gilt insbesondere als herausragende Interpretin der Werke Rachmaninows.

Weiterhin auf dem Programm: Mendelssohns 4. Sinfonie, die „Italienische“ und Maurice Ravels Suite Nr. 2 aus seinem Ballett „Daphnis et Chloé“. Restkarten: Ticketcentrale im Kulturpalast, Telefon (03 51) 4 86 68 66.

### Stammtisch für Unternehmerinnen

#### Einladung für 14. Juni

Der 29. Unternehmerinnenstammtisch ist am Mittwoch, 14. Juni, 19.30 Uhr, im Umweltzentrum Dresden, Schützen-gasse 16–18, geplant. Dazu laden die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann, Kristina Winkler, und der Kommunikationspool e. V. ein. Unter dem Motto „Who is Who“ stellen sich fünf Unternehmerinnen vor.

Ein weiterer Unternehmerinnenstammtisch findet am 8. November statt. Unternehmerinnen, die sich dort vorstellen möchten, melden sich bitte beim Kommunikationspool e. V., Telefon (03 51) 2 51 23 79.

www.dresden.de/frauen

**Beratung und Lebenshilfe**

## Seit 15 Jahren: Spiel und Spaß im Albertpark

Waldspielplatz lädt zur großen Geburtstagsparty ein



▲ **Freizeit im Albertpark.** Viele Kinder verbringen ihre Freizeit oder Ferien auf dem Waldspielplatz im Albertpark, unternehmen eine Räuberwanderung, gehen auf Waldsafari, sitzen am Lagerfeuer, backen Knüppelkuchen oder haben Spaß bei Sport und Spiel. Den Waldspielplatz gibt es seit mittlerweile 15 Jahren. Am Sonntag, 11. Ju-

ni, 13 bis 18 Uhr lädt er zur großen Geburtstagsparty mit Programm ein. Bei der Versteigerung oder beim Kuchenbasar treffen sich vielleicht alte Bekannte wieder. Für alle, die es noch nicht wissen: Zum Waldspielplatz fährt die Straßenbahn 11, Haltestelle Wilhelminenstraße, oder der Bus 91 Haltestelle Böhmerstraße. Foto: Reißig

## Ab 9. Juni: Fußball im Theater

Am Tag der Eröffnung der Fußballweltmeisterschaft, Freitag, 9. Juni, lädt das Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4, zum Fußball ein.

■ 16.30 Uhr Schauspiel/Bühne ab 14 Jahre

„Kick and Rush“, von Andri Beyeler Kicken ist Kampf, denn nur über den Kampf findet man ins Spiel. Und diesen Kampf wollen sie führen und gewinnen, alle elf, jeden Sonnabend. Was aber, wenn man der Zwölfte, der Dreizehnte ist und jedes Spiel auf der Ersatzbank verbringt?

■ 18.00 Uhr Theaterwirtschaft „Constantia“, Übertragung des Eröffnungsspiels der Fußballweltmeisterschaft

■ 21.00 Uhr Schauspiel/Bühne

„Leben bis Männer“ von Thomas Brussig

Er ist mit Leib und Seele Trainer, kein Brüller, sondern einer, der leidenschaftlich denkt. Der Stratege am Rand, der Julius Cäsar der Seitenlinie. Sein Leben ist Fußball. Und jetzt steht seine Mannschaft vor dem Aus. Denn Heiko, sein Ziehsohn und bester Spieler bei „Tatkraft Börde“ bekommt Probleme.

■ Fußball im Theater

Während der Weltmeisterschaft lädt die Theaterwirtschaft „Constantia“ zum Fußballschauen im Großformat ein – am Elbufer, am Elberadweg, mit Biergarten und Kinderspielplatz.

Suchen Sie ein Fleckchen Grün?

www.dresden.de/leben

## Termine

### Freitag, 2. Juni

**10 Uhr** Kindertagsfest mit Meister Klecks & SpaBimir, ab 3 Jahre, Jugend&KunstSchule, Bestellung Telefon 4 11 26 65

**10–12 Uhr** Computerkurs, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

**13 Uhr** Kinderfest mit Kindern aus Tschernobyl, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22

### Sonnabend, 3. Juni

**18 Uhr** Pflingstvesper des Dresdner Kreuzchores, Kreuzkirche Dresden

### Sonntag, 4. Juni

**15 Uhr** Führung durch die Sonderausstellung „Die Frauenkirche zu Dresden“, Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße

### Montag, 5. Juni

**15 Uhr** Konzert der Jungen Generation – Deutsche Spieloper, Gedenkkonzert für Carl Maria von Weber anlässlich seines des 180. Todestages, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44

### Dienstag, 6. Juni

**9.15/10.15 Uhr** Seniorengymnastik, Jugend&KunstSchule, Rathener Straße 115

**10–11 Uhr** Gedächtnistraining für Fortgeschrittene, Begegnungsstätte Nürnberger Straße 45

**14–16 Uhr** Infoveranstaltung der Allianz über Sicherheit und Ansicherung im Alter, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

### Mittwoch, 7. Juni

**13–16 Uhr** Offene Keramikwerkstatt für Senioren, Jugend&KunstSchule, Gammigstraße 24

**15–17.30 Uhr** Zeichnen und Malen für Senioren, riesa efau Kulturverein Dresden, Adlergasse 14,

**16–18 Uhr** Offene Werkstatt Acrylmalerei für Jugendliche und Erwachsene, Jugend&KunstSchule, Anmeldung unter der Telefonnummer 89 96 07 40

### Donnerstag, 8. Juni

**14 Uhr** Aquarellmalerei, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5

**14 Uhr** Skatrunde, Begegnungsstätte Trachenberger Straße 6

**14–15 Uhr** Vesper von der Dresdner Tafel, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

## Neuer Spielplatz für das Hechtviertel

Rund 17 Millionen Euro Fördermittel flossen bisher

Im Hechtviertel, Hechtstraße 18, gibt es seit kurzem einen neu gestalteten Kleinkinderspielplatz. Sandflächen, Kletter- und Balanciermöglichkeiten regen die Kreativität und den Bewegungsdrang der Kinder an, Sitzgelegenheiten und Pergola laden zum Verschnaufen und zur Ruhe ein. Bei der Planung brachten die Anwohner ihre Vorschläge ein.

### Fördermittel für Grundstück

Damit die Stadt den Spielplatz bauen konnte, wurde das Grundstück mit Hilfe von Städtebaufördermitteln für 49 000 Euro angekauft. Planung und Realisierung kosteten 105 700 Euro. Das Atelier für Holzgestaltung Grasmann entwarf den Aufenthalts- und Bewegungsbereich aus naturbelassenen Robinienstämmen. Baubeginn war im September 2005.

### Weniger leere Wohnungen

Das Stadtplanungsamt investierte im Sanierungsgebiet Hechtviertel bisher rund 17 Millionen Euro Städtebaufördermittel. Je ein Drittel kommen dabei von Bund, Land und Stadt. Der Erfolg ist sichtbar und messbar, der Wohnungsleerstand wird immer geringer. Die gute Infrastruktur und die Angebote für Kinder und Jugendliche tragen dazu entscheidend bei. Mit dem Neubau des Kleinkinderspielplatzes erweitert sich das Angebot im südlichen Teil des Hechtviertels.

## Auf den Spuren von Erich Kästner

Kinder aus Ratingen waren kürzlich vier Tage in der Landeshauptstadt Dresden. Der Austausch von Kindergruppen gehört schon zur Tradition zwischen beiden Städten. Er geht zurück auf die Freundschaft zwischen dem Spielmobil „Felix“ in Ratingen und der Dresdner Kinderstraßenbahn „Lottchen“. Beeindruckt waren die Kinder von der Frauenkirche. In guter Erinnerung bleiben auch der Besuch der Festung Königstein und der Panoramablick von der Bastei im Elbsandsteingebirge. Höhepunkt war die Fahrt mit der Kinderstraßenbahn „Lottchen“ auf den Spuren von Erich Kästner.

## Tausend Farben für mein Prohlis

Malwettbewerb der Jugend&KunstSchule Dresden



Unter dem Thema „30 Jahre Neubaugebiet Prohlis“ steht ein Malwettbewerb, zu dem die Jugend&KunstSchule Dresden Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren aufruft. Sie können malen, wie und wo sie mit ihrer Familie leben, ihren Lieblingsplatz in Prohlis, ihre Freunde, Schule und Nachbarn – das Thema ist weit gefasst.

Einsendeschluss ist der 23. Juni 2006. Die Arbeiten nimmt die Kinder- und Jugendgalerie „das kleine einhorn“, Räcknitzhöhe 35 a, 01217 Dresden, entgegen.

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Freitag von 9 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung, Telefon (03 51) 47 96 09 95. Ansprechpartnerin ist Angelika Sillack. Eine Jury ermittelt die besten Arbeiten in vier Altersgruppen. Die Bilder sind im Palitzschhof auf der Gamigstraße 24, der Außenstelle der Jugend&KunstSchule in Prohlis, vom 16. Juli bis 8. November zu sehen.

▲ **Freude am Malen.** Zum Kartoffelfest im Palitzschhof anlässlich des Prohliser Herbstes September 2005 waren die Kinder ebenfalls eingeladen, Bilder zu malen. Foto: Jugend&KunstSchule Dresden

Die Prämierung der Preisträger erfolgt zur Ausstellungseröffnung am 11. September, 10 Uhr.

### Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Dresdner Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre.

Jeder Teilnehmer darf nur ein Bild einreichen.

Auf der Rückseite des Bildes sind der vollständige Name, das Alter, die komplette Anschrift der Schule oder Kindereinrichtung und das Entstehungsjahr zu schreiben.

Arbeiten sind im Format DIN A3 oder A4 einzureichen. Sie dürfen weder gerollt, gerahmt oder aufgeklebt sein.

Anzeige

## Ein „Leuchtturm“ für Pieschen

Neue Kindertagesstätte lädt zum „Tag der offenen Tür“

Am Freitag, 2. Juni wird die Kindertagesstätte „Leuchtturm“ auf der Oschatzer Straße 40 eröffnet. Im neu gebauten Haus können zehn Mitarbeiter bis zu 68 Kinder betreuen. Damit wird das Defizit von rund 270 Kinderbetreuungsplätzen im Ortsamtbereich Pieschen gemindert.

Der „Leuchtturm“ befindet sich auf einem Grundstücksverbund mit eigener Wärme- und Energieversorgung und gemeinsamem Freiflächenkonzept. Ökologische Baustoffe tragen zu einem gesunden Raumklima bei. Eine attraktive Spielfläche wurde nicht nur im Garten, sondern auch auf dem Dach gebaut.

Die Kindereinrichtung entstand unter Regie des Stadtplanungsamtes, das vom Pieschener Investor Dr. Daniels tatkräftig unterstützt wurde. Der Europäische Fonds zur regionalen Entwicklung (EFRE) förderte den Neubau im Stadtteilentwicklungsprojekt Leipziger Vorstand/Pieschen.

Betreiber des „Leuchtturms“ ist der Verein Startblock. Für das Stadtteilstück „Spiel mit uns“ auf der Oschatzer Straße vom 2. bis 4. Juni hat er ein Kinderprogramm vorbereitet. Am 3. Juni, 10 bis 18 Uhr, sind Interessierte zum „Tag der offenen Tür“ willkommen.

## Wettbewerb für Zukunftsprojekte

Bewerbungen noch bis 15. Juni möglich

Noch knapp zwei Wochen können sich Dresdner Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Organisationen, Unternehmen und Dienstleister, Verbände und Initiativen am Wettbewerb für Zukunftsprojekte beteiligen. Der Verein Lokale Agenda 21 für Dresden nimmt bis 15. Juni die Bewerbungen für den inzwischen siebten Wettbewerb dieser Art entgegen. Gefragt sind zukunftsweisende Ideen und Projekte für Dresden, die bereits umgesetzt werden oder potenziell umsetzbar sind. Die Jury vergibt im Oktober zwei Preise zu je 5000 Euro und das vom Publikum ausgewählte Projekt erhält 1000 Euro. Wettbewerbsunterlagen: Lokale Agenda 21 für Dresden e. V., Silke Timm, Anne-Kathrin Jänsch, Palaisplatz 2 b, Telefon (03 51) 8 11 4104, E-Mail: Verein@dresdner-agenda21.de.

## Fast 500 neue Eigenheime in Dresden Bautätigkeitsstatistik für 2005

Insgesamt 3718 Wohnungen wurden im vergangenen Jahr in Dresden fertig gestellt, darunter 617 Neubauwohnungen. Dies ist ein Rückgang gegenüber 2004 um 33 Prozent. 474 neue Eigenheime wurden gebaut, 42 weniger als 2004. Bemerkenswert ist der Trend zum Bau von großen Wohnungen: Über 40 Prozent der Neubauwohnungen hatten 5 und mehr Wohnräume. Nachzulesen sind diese und weitere interessante Daten in der Bautätigkeitsstatistik für 2005, die von der Kommunalen Statistikstelle Dresden herausgegeben wird.

So wurden im vergangenen Jahr Baugenehmigungen für 1147 Gebäude mit insgesamt 3350 Wohnungen erteilt, 87 Prozent der Genehmigungen fielen auf den Wohnungsbau. Die Anzahl der Baugenehmigungen von Neubauwohnungen in Mehrfamilienhäusern sank gegenüber 2004 um die Hälfte auf 142, während Genehmigungen zum Neubau von Eigenheimen wieder gering anstiegen. Die meisten Eigenheime genehmigte man in den Stadtteilen Lockwitz (insgesamt 63), Briesnitz (29), Klotzsche (26) und Bühlau/Weißer Hirsch (26).

Es wurden Abrissgenehmigungen für 133 Gebäude (darunter 102 Wohngebäude) mit 1430 Wohnungen erteilt. Die Zahl von 1430 Wohnungsabrissen ist die höchste seit Einführung der Bautätigkeitsstatistik 1991/92 und 42 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Damit ist wiederum eine Verringerung des Gesamtwohnungsbestandes in Dresden zu verzeichnen. Am Jahresende 2005 waren 1627 Wohnungen mit Baugenehmigung noch nicht fertig gestellt. Darunter befinden sich 740 Wohnungen in 145 Gebäuden, deren Bau noch nicht begonnen wurde und die bereits 2002 oder früher genehmigt worden sind. Die Realisierung dieser Bauvorhaben ist fraglich. Im Jahr 2006 ist mit der Fertigstellung der zurzeit in Bau befindlichen 197 Gebäude mit 455 Wohnungen, darunter sind 174 Eigenheime, zu rechnen.

Diese Fakten sind der 38-seitigen Broschüre „Bautätigkeit 2005“ zu entnehmen. Sie kostet 8 Euro und kann in der Statistikstelle, Nöthnitzer Straße 5, Telefon 4 88 11 00, Fax 4 88 69 13, E-Mail statistik@dresden.de bestellt oder abgeholt werden.

## Freie Fahrt über Weißeritz-Brücke

Am 1. Juni gab die Stadt die neue Brücke über die Weißeritz im Verlauf der Wernerstraße für den öffentlichen Verkehr frei. Vollständig fertig gestellt und abgenommen wird sie allerdings erst Ende Juni. Bis dahin folgen noch Arbeiten an den Ufermauern, Straßenschlüssen, Beleuchtungsmasten und Ampeln. Außer zeitweiligen Behinderungen für Fußgänger und Radfahrer sind dafür keine Verkehrseinschränkungen nötig. Mit dem Brückenbau ab November vergangenen Jahres wurde

den auch die Wernerstraße grundhaft ausgebaut und eine neue Trinkwasserleitung sowie Versorgungsleitungen verlegt. Die Fahrbahn an der Columbusstraße erhielt zum Teil neuen Asphalt und die Kreuzungen Wernerstraße/Emerich-Ambros-Ufer und Columbus-/Wernerstraße bekamen neue Ampeln. Den Zuschlag für den Gesamtbau erhielt die ARGE Hoch- und Ingenieurbau Wilsdruff GmbH und W. Faber GmbH. Kosten für Brückenabbruch und -neubau und Straßenbau: 975 000 Euro.

## Stadtfestwoche vom 14. bis 23. Juli: Spielspaß Gestern und Heute

SparkassenKnirpsenstadt am Goldenen Reiter



Die SparkassenKnirpsenstadt am Goldenen Reiter steht bei der Stadtfestwoche ganz im Zeichen von Spiel und Show. Foto: Lichtbild K. Mann

Stadtfest in Dresden, das ist traditionell etwas für die ganze Familie. Hauptattraktion für die kleinen und kleinsten Gäste ist die SparkassenKnirpsenstadt am Goldenen Reiter. Hier dreht sich alles um die bunte Welt des Spielens.

Heute sind Gameboy und Playstation der Renner, das weiß jedes Kind. Dass für Oma und Opa Gummitwist und Reifenrennen „mega-in“ waren, ist sicher den meisten bekannt. Doch was haben die Kinder der Dresdner Stadtgründer vor 800 Jahren gespielt? Das und noch viel mehr erfährt, erlebt und erspielt man vom 14. bis 16. Juli in der SparkassenKnirpsenstadt. „Wenn

Dresden eine Woche Stadtfest feiert, darf die Sparkasse nicht fehlen. Schließlich gehören wir seit 1821 zum Stadtleben dazu“, so Joachim Hoof, Vorstandsvorsitzender der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, die die Knirpsenstadt schon seit vielen Jahren präsentiert. Rund um den ehrwürdigen Goldenen Reiter entstehen unter dem Motto „Spielspaß Gestern und Heute“ acht Spielstädte. In jeder Spielstadt ist etwas anderes zu erleben. Dabei ist mitmachen angesagt, ob kreativ beim Malen und Basteln oder Denksport für Rate- und Knobelfreunde oder ganz aktiv bei Tischtennis, Skaten und Kicker – für jeden Geschmack ist was dabei. Und ganz bestimmt werden Oma, Opa und die

Eltern eifrig mitmachen. Spiele faszinieren eben alle Generationen! Außerdem gibt es ein attraktives Bühnenprogramm mit einem Mix aus Spiel, Tanz, Musik und Show. Bei der abendlichen Knirpsendisco können dann die Kids das Tanzbein schwingen. Dann wird am Goldenen Reiter so gefeiert wie bei den „Großen“. Übrigens: Wer richtig mitmacht und in jeder Spielstadt seinen Knirpsenpass ausfüllen lässt, nimmt an einer tollen Verlosung teil.

Alle Veranstaltungen im Rahmen des Stadtjubiläums gibt es im Internet unter [www.dresden.de/800](http://www.dresden.de/800).

## Ausstellung: Prostitution und Menschenhandel

„Ohne Glanz und Glamour – Prostitution und Menschenhandel im Zeitalter der Globalisierung“ ist der Titel einer Ausstellung der international tätigen Menschenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES vom 16. bis 29. Juni, jeweils 9 bis 17 Uhr im Foyer des Hauses An der Kreuzkirche 6. Zur Eröffnung am Freitag, 16. Juni, 15.30 Uhr mit Ordnungsbürgermeister Detlef Sittel und der Gleichstellungsbeauftragten Kristina Winkler sind alle Interessierten eingeladen, ebenso zur Abschlussveranstaltung am Dienstag, 27. Juni, 17.30 Uhr am Haus An der Kreuzkirche 6.

Die von der Stadt intiierte Ausstellung will mit aktuellen Informationen und Bildern zum Nachdenken anregen, die Besucher für das Schicksal zwangsprostituierter Frauen sensibilisieren und auch einen Bezug zur bevorstehenden Fußball-Weltmeisterschaft vermitteln. Sie ist für Jugendliche ab 15 Jahre geeignet.

Weitere Informationen:

[www.dresden.de/frau-mann](http://www.dresden.de/frau-mann).

## Jugendamt sucht Pflegeeltern

Das Jugendamt sucht für Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht bei ihren Familien leben können, Pflegeeltern bzw. Pflegepersonen. Am Donnerstag, 8. Juni, 19 Uhr, informiert es über diese anspruchsvolle Tätigkeit. Folgende Fragen werden dabei beantwortet: Wie bekommen Pflegeeltern ein Pflegekind? Welche Erwartungen werden an Pflegepersonen gestellt? Mit wem arbeiten Pflegefamilien zusammen? Welche Formen von Pflege gibt es? Wie werden Pflegestellen finanziert? Wer sich dafür interessiert, ist ins Jugendamt, Flügel D, Riesaer Straße 7 eingeladen.

## Ampeln für Sicherheit auf dem Schulweg

Neue Fußgängerampeln an der Loschwitzer/Lene-Glatzer-Straße bieten seit kurzem mehr Sicherheit vor allem den Schülerinnen und Schülern.

Für die Fahrzeuge wird an diesem Übergang kein Grün angezeigt. Wenn die Fußgänger die Taste betätigen, sehen die Fahrzeugführer erst Gelb und dann Rot. Kosten für Ausrüstung und Bau: 71.000 Euro.

# Stadtrat berät über mehrere Bebauungspläne und Satzungen

Tagesordnung der 31. Sitzung am 8. Juni, 16 Uhr im Plenarsaal des Rathauses

1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
2. Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
3. Verpflegung für Asylbewerber und Geduldete
4. Änderung der Hauptsatzung: § 7 a – Verbot einer Nettoneuverschuldung
5. Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohnerinnen- und Einwohneranträgen, Bürgerinnen- und Bürgerbegehren sowie Bürgerinnen- und Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidssatzung)
6. Antrag zur Bürgerentscheidssatzung
7. Änderung der Hauptsatzung: § 6 Einwohneranträge und Bürgerbegehren
8. Finanzielle Absicherung der Reihe „Dresden singt und musiziert“ der Dresdner Musikfestspiele
9. Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2007
10. Fortschreibung Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 2006–2008
11. Werbe- und Gestaltungssatzung G 08, Neumarkt Dresden: Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung und Anlagen zu Begründung
12. Fortschreibung der Konsolidierung des Dresdner Straßennetzes – Stand 2005
13. Entscheidung über die Abschnittsbildung zur Verkehrsanlage Warthaer Straße
14. Bebauungsplan Nr. 201, Dresden-Klotzsche Nr. 4, Dörnichtweg/Am Feldgehölz: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
15. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 554, Dresden-Reick, Wohnpark Keplerstraße: Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans
16. Bebauungsplan Nr. 141 A, Dresden-Loschwitz Nr. 5, Körnerweg Nord: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
17. Bebauungsplan Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
18. Bebauungsplan Nr. 92, Dresden-Altstadt I Nr. 12, Altmarkt: Beschluss über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 28. Juni 1996, Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
  19. Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring: Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet
  20. Bebauungsplan Nr. 203 Dresden-Klotzsche Nr. 5, Boltenhagener Straße/Flughafenstraße: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

21. Bebauungsplan Nr. 90 A Dresden-Striesen Nr. 3, Tittmannstraße/Augsburger Straße: Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, aus der öffentlichen Auslegung, der erneuten öffentlichen Auslegung und der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung sowie der dritten erneuten öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
22. Bebauungsplan Nr. 172.7 Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
23. Bebauungsplan Nr. 196 Dresden-Dobritz Nr. 2, Suttnerstraße/Salzbur-

- ger Straße: Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
24. Bebauungsplan Nr. 1.1, Dresden-Hellerau Nr. 2, Rähnitz: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
  25. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 627, Dresden-Naußnitz, Clara-Zetkin-Straße: Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. V3528-SR66-03 vom 16. Oktober 2003, Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren und über Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
  26. Bebauungsplan Nr. 141 N, Dresden-Loschwitz Nr. 18, Pillnitzer Landstraße/Rhododendrongarten: Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
  27. Bebauungsplan Nr. 224, Dresden-Gompitz Nr. 3, „Alte Gärtnereien“: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
  28. Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Regelung von Wochenmarktstandorten und Wochenmarkttagen (Wochenmarktsatzung) vom 15. Juni 2000
  29. Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)“ – § 17 Billigkeitsmaßnahmen
  30. Sonderinvestitionsprogramm „Schulen und Kindertageseinrichtungen“
  31. Beleuchtungskonzept für die Innenstadt
  32. Erinnerung an die Opfer der antifaschistischen Versammlung am 25. Januar 1933 im Keglerheim
  - 33.–34. Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (EKK eG): KH Dresden-Neustadt und Dresden-Friedrichstadt

**Nächste Sitzung: 29. Juni**



UNSERE AUSBILDUNGEN SIND:  
INTERNATIONAL  
PROJEKTBEZOGEN  
TEAMORIENTIERT  
PRAXISNAH

**INTERNATIONALE KARRIEREN**

Optionales Aufbaustudienprogramm  
**BACHELOR OF ARTS (HONOURS)**  
in Management, Business and Administration  
Mit HS-Reife in 4 Jahren  
(1 Jahr in UK)

Dreijährige Berufsausbildung (Voraussetzung Hochschulreife)  
**INTERNATIONAL ADMINISTRATION MANAGER ESO**  
mit integriertem staatlichen Abschluss als  
Wirtschaftsassistent/in Fachrichtung Fremdsprachen

Dreijährige Berufsausbildung (Voraussetzung Mittl. Reife)  
**STAATLICH ANERKANNTE/R EUROPA-KORRESPONDENT/IN**  
mit integriertem staatlichen Abschluss als  
Wirtschaftsassistent/in Fachrichtung Fremdsprachen

Dreijährige Berufsausbildung (Voraussetzung Hochschulreife/Mittl. Reife)  
**IT-MANAGEMENT-ASSISTANT ESO**  
mit integriertem staatlichen Abschluss als  
Wirtschaftsassistent/in Fachrichtung Informationsverarbeitung

Zweijährige Berufsausbildung (Voraussetzung Hochschulreife/Mittl. Reife)  
**STAATLICH GEPRÜFTE/R WIRTSCHAFTSASSISTENT/IN**  
Fachrichtung Fremdsprachen oder Informationsverarbeitung

Staatlich anerkannte Berufsfachschule  
für Wirtschaft, Informatik und Sprachen  
Schweizer Straße 3 · 01069 Dresden · Telefon 0351 4763680  
info@es.dresden.eso.de · www.euro-schulen-dresden.de

**ESQ**  
Euro-Schulen Dresden

**TAG DER OFFENEN TÜR: SAMSTAG 10.06.06 · 9 BIS 14 UHR**  
Fachvorträge: 9:30 Uhr · 10:30 Uhr · 11:30 Uhr

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

[www.dresden.de/stadtplan](http://www.dresden.de/stadtplan)

## Dresden-Pass: Umfang der Leistungen geändert

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 mit Beschluss Nr. V1154-SR30-06 folgende Änderungen des Leistungsumfanges zur Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen beschlossen:

Die Änderung des Leistungsumfanges des Dresden-Passes wird durch den erhöhten Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zu den DVB-Wertmarken und die Aufnahme eines neuen Angebotes des Jugendamtes erforderlich. Der Leistungsumfang ändert sich wie folgt:

### Punkt 1:

Der Erwerb von Dauerkarten für den öffentlichen Nahverkehr wird weiterhin bezuschusst. Es werden Wertmarken in Höhe von 6,00 EUR ausgegeben. Der Anteil der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG an einer Wertmarke wird jeweils auf 3,00 EUR erhöht.

### Punkt 2:

Das Angebot des Sozialamtes, Abt. Wohnen, für den kostenlosen Wohnberechtigungsschein Typ L zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung im Bereich der WOBA DRESDEN GMBH wird in den Leistungsumfang des Dresden-Passes aufgenommen.

### Punkt 8:

Das Angebot des Jugendamtes zur personengebundenen Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe wird in das Leistungsspektrum des Dresden-Passes aufgenommen.

gez. Dr. Vogel

Erster Bürgermeister

Anzeige

**ACHTUNG**  
**Investoren und**  
**Bauträger**

Baugrundstück in Dresden-Neustadt  
1 A Lage in positiv beschiedener  
Bauvoranfrage zu einem günstigen Preis  
in Kürze zu verkaufen.  
• ca. 1.350 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße  
• ca. 1.940 m<sup>2</sup> vermietbare Fläche

Freie Immo  
Herkulessstr. 24  
01277 Dresden  
Tel.: 0351 - 31 48 739  
Fax: 0351 - 31 48 740

## Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie der Ehrenmedaille

Vom 27. April 2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Neufassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert am 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 27. April 2006 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Die Landeshauptstadt Dresden kann an lebende Personen das Ehrenbürgerrecht (Ehrenbürgerschaft) oder die Ehrenmedaille der Stadt Dresden verleihen.

### § 2 Bedeutung

(1) Die Trägerinnen oder die Träger der jeweiligen Auszeichnung sollen sich um das gesellschaftliche, politische, kulturelle, religiöse, soziale oder wirtschaftliche Leben in der Stadt Dresden in besonderer Weise verdient gemacht oder durch ihr Wirken das Ansehen der Stadt Dresden gemehrt haben.

(2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung der Landeshauptstadt Dresden. Sie kann bei besonders herausragenden Verdiensten für die Landeshauptstadt Dresden verliehen werden.

(3) Die Verleihung der Ehrenmedaille ist die zweithöchste Auszeichnung der Landeshauptstadt Dresden. Trägerinnen oder Träger der Ehrenmedaille sollen nicht mehr als 25 lebende Personen sein.

### § 3 Vorschläge zur Verleihung

Anregungen zur Verleihung der Ehrentitel nimmt die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden von jedermann entgegen. Die Vorschläge sind in einer nachprüfbaren Form abzufassen und hinreichend zu begründen.

### § 4 Entscheidung über die Verleihung

(1) Über die Verleihung der Ehrentitel entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung nach vorheriger Beratung im Ältestenrat.

(2) Die Entscheidung erfolgt durch Wahl. Gewählt ist, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates erhält.

### § 5 Form der Verleihung

(1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie der Ehrenmedaille erfolgt in der Regel am 31. März eines jeden Jahres.

(2) Über die Verleihung wird eine besondere Urkunde ausgefertigt.

(3) Der Verleihungsakt wird durch die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister in Anwesenheit des Stadtrates in feierlicher Form vorgenommen.

### § 6 Entziehung der Auszeichnung

(1) Erweist sich eine Beliehene oder ein Beliehener der verliehenen Auszeichnung unwürdig, so kann ihr oder ihm die Auszeichnung entzogen werden.

(2) Über die Entziehung der Auszeichnung entscheidet der Stadtrat auf Antrag mindestens der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung.

(3) Der Beschluss über die Entziehung der Auszeichnung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates.

(4) Wurde die Entziehung beschlossen, erklärt die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister die Verleihungsurkunde für ungültig.

### § 7 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung eines Ehrentitels besteht nicht.

### § 8 Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ih-

rer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Verleihung der Ehrenmedaille vom 16. September 1999 außer Kraft.

Dresden, 3. Mai 2006

gez. Ingolf Roßberg  
Oberbürgermeister

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,  
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Ingolf Roßberg  
Oberbürgermeister

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

[www.dresden.de/stadtplan](http://www.dresden.de/stadtplan)



## Baustellenkalender Juni 2006

Folgende Baustellen und Sperrungen beeinträchtigen im Juni hauptsächlich den Verkehr:

Nr.	Ort	Lage	Einschränkung	Maßnahme	(von-) bis
1.	Pillnitzer Landstr.	Leonardo-da-Vinchi-Str.–Eichbuschweg	Einengung	Straßenbau	Mitte 06/06–Anfang 09/06
2.	Leubener Str.	Österreichischer Str.–Pirnaer Landstr.	halbseitig	Gleisbau/Straßenbau	–Mitte 12/06
3.	Am Urnenfeld	Meißner Landstr.–Am Hang	Vollsperrung	Straßenbau	–Mitte 08/06
4.	Trachenberger Str.	Riesaer Str.–Großenhainer Str.	halbseitig	Straßenbau	–Anfang 07/06
5.	Dr.-Külz-Ring	Wallstr.–Marienstr.	Einengung	Straßenbau/Gleisbau	–Mitte 06/06
6.	Hamburger Str./Flügelweg	Knotenbereich und Zu Abfahrten	Einengung	Straßenbau/Gleisbau	–Ende 06/06
7.	Postplatz	einschließlich Zu – und Abfahrten; einschließlich Schweriner Str.	Einengung	Komplexmaßnahme	–Mitte 11/06
8.	Antonstr.	Schlesischer Platz – Albertplatz	Einengung	Komplexmaßnahme	–Ende 10/06
9.	Tharandter Str.	Kesselsdorfer Str. – Schillingstr.	Einengung	Kanalbau	–Anfang 12/06
10.	Löbtauer Str.	Wernerstr. – Columbusstr.	Einengung	Brücken-/Straßenbau	–Ende 12/06

Weitere Baustellen: Pirnaer Landstr., Bayrische Str., Bauhofstr., Krügerstr., Moritzburger Weg, Terrassenufer, Wilschdorfer Landstr. sowie

– Struppener Str.: ab 12. Juni Vollsperrung zwischen Pirnaer Landstr. und Heimweg

– Anton-Weck-Str.: ab 6. Juni Vollsperrung zwischen Tharandter Str. und Poststr.

– Rankestr.: ab 6. Juni halbseitige Sperrung zwischen Leipziger Str. und Waldemarstr. sowie andere mit zum Teil erheblichen Einschränkungen nur an Wochenenden (z. B. Rudolf-Renner-Str., Budapester Str., Dr.-Külz-Ring). Operative Veränderungen und witterungsbedingte Verzögerungen sind nicht auszuschließen.

Allgemeinverfügung Nr. T 01/06

### Teileinziehung eines öffentlichen Straßenabschnittes nach § 8 SächsStrG

Die Nutzung eines Abschnittes der Straße **Wachwitzgrund** vom Hauptzug der vorher genannten Straße am südlichsten Grenzeckpunkt des Flurstückes Nr. 249 a bis zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 246/4, Teile der Flurstücke Nr. 246 e, 246/4, 269/1 und 321 der Gemarkung Dresden-Wachwitz wird gemäß § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag für den unbeschränkten öffentlichen Fahrverkehr aufgehoben und nur noch für den Anliegerverkehr als Zufahrt bis zum Wohngrundstück mit der Hausnummer 82 sowie für den

öffentlichen Fußgängerverkehr aufrecht erhalten.

Dieser Straßenabschnitt, der zum Teil über Privatgrund verläuft, dient lediglich der Erschließung der beiden anliegenden Grundstücke mit den Hausnummern 82 und 82 c sowie dem öffentlichen Fußgängerverkehr. Er hat darüber hinaus keine öffentliche Verkehrsbedeutung. Mit der Beschränkung der Widmung für den Fahrverkehr auf einen bestimmten Benutzerkreis trägt dieser Straßenabschnitt den Charakter einer Straße mit beschränkter Öffentlichkeit. Die Zufahrt von Fahrzeugen der Ver- und Entsorgungsunternehmen ist zu gewährleisten.

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Teileinziehung des betreffenden Abschnittes der Straße „Wachwitzgrund“ am 2. Februar 2006 öffentlich bekannt gegeben. Die Teileinziehungsverfügung wurde unter Beachtung der eingegangenen Hinweise getroffen.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der von der Teileinziehung betroffenen Straßenflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067

Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

**gez. Koettnitz**  
**Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes**

Anzeige

Anzeige

**Hausgeräte Defekt?**  
**Hausgeräte Richter**  
Meisterbetrieb



**☎ 0351/8627354**  
schnell • preiswert • zuverlässig  
Reparatur aller Fabrikate A-Z  
[www.hausgeraete-richter.de](http://www.hausgeraete-richter.de)

Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

**Kathrin Lingk und Team**

Individuell Flexibel      Ehrte die Alten! Sie waren wie Ihr seid, Ihr werdet wie sie sind!      Zuverlässig Engagiert

Büro Fetscherstraße 22 · 01307 Dresden  
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59  
E-Mail: info@pflegedienstlingk.de · www.pflegedienst-lingk.de

Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.  
Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Kinderpflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege
- Tagespflege
- Wöchentliche kleine Ausfahrten
- Individuelle Einkaufsfahrten
- Große Tagesausflüge
- Kurreisen nach Ungarn
- Fahrdienst
- Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft

# Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Vom 18. Mai 2006

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 und Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2005 (BGBl. I S. 2412), und des § 6 des Artikels 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens vom 30. August 2001 (SächsGVBl. S. 659) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 folgende Rechtsordnung erlassen.

## § 1

### Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Landeshauptstadt Dresden werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

## § 2

### Höhe der Parkgebühren

(1) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden, sofern nicht in Absatz 2 andere Gebühren festgelegt sind, folgende Gebühren erhoben:

#### 1. In der Zone 1:

Parkgebühr täglich 8.00 Uhr–20.00 Uhr  
Montag–Samstag  
je 20 Minuten 0,50 EUR  
Tagestarif 6,00 EUR  
Sonntag, gesetzlicher Feiertag  
je 1 Stunde 0,50 EUR  
Tagestarif 3,00 EUR  
Mindestgebühr 0,50 EUR

#### 2. In der Zone 2:

Parkgebühr täglich 8.00 Uhr–19.00 Uhr, außer an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen  
Montag–Samstag  
je 30 Minuten 0,25 EUR  
Tagestarif 3,00 EUR  
Mindestgebühr 0,25 EUR

#### 3. In der Zone Äußere Neustadt:

Parkgebühren täglich 9.00 Uhr–24.00 Uhr  
Täglich  
je 30 Minuten 0,25 EUR  
Tagestarif 3,00 EUR  
Mindestgebühr 0,25 EUR

#### 4. In der Zone 3:

Parkgebühr täglich 8.00 Uhr–19.00 Uhr, außer an Samstagen, Sonn- und ge-

setzlichen Feiertagen

Montag–Freitag  
je 30 Minuten 0,25 EUR  
Tagestarif 3,00 EUR  
Mindestgebühr 0,25 EUR

(2) Abweichend von Absatz 1 gelten für das Parken folgende spezielle Gebühren:

#### 1. Busparkplätze

Parkgebühr täglich 8.00 Uhr–20.00 Uhr

##### 1.1. in der Zone 1:

täglich  
je 1 Stunde 4,00 EUR  
Mindestgebühr 4,00 EUR

##### 1.2. in den Zonen 2 und 3:

je 1 Stunde 1,50 EUR  
Tagestarif 7,00 EUR  
Mindestgebühr 1,50 EUR

#### 2. Ausflugsparkplätze

Parkgebühr täglich 8.00 Uhr–19.00 Uhr  
Zone 3

je 1 Stunde 0,25 EUR  
Tagestarif 2,00 EUR  
Mindestgebühr 0,25 EUR

## § 3

### Festlegung der Zonen

(1) Die Zone 1 wird durch folgende Straßen, Wege und Plätze begrenzt:

Wiener Platz – Reitbahnstraße – Budapester Straße – Weinligstraße – Liliengasse – Röhrhofgasse – Annenstraße – Hertha-Lindner-Straße – Ostra-Allee – Kleine Packhofstraße – Devrientstraße – Terrassenufer – Schloßplatz – Augustusbrücke – Große Meißner Straße – Palaisplatz – Königsstraße – Albertplatz – Albertstraße – Carolabrücke – Steinstraße – Ratenauplatz – St. Petersburger Straße – Wiener Platz.

(2) Die Zone 2 wird durch folgende Straßen, Wege und Plätze begrenzt:

Bayrische Straße – Budapester Straße – Ammonstraße – Könnertstraße – Marienbrücke – Antonstraße – Schlesischer Platz – Antonstraße – Bautzner Straße – Glacisstraße – Rosa-Luxemburg-Platz – Albertbrücke – Sachsenplatz – Sachsenallee – Güntzplatz – Straßburger Platz – Stübelallee – Lennéstraße – Gellertstraße – Wiener Straße – Mary-Wigmann-Straße – Strehlemer Straße – Friedrich-List-Platz – Bayrische Straße.

(3) Die Zone Äußere Neustadt wird durch folgende Straßen, Wege und Plätze begrenzt:

Antonstraße – Dr.-Friedrich-Wolf-Straße – Dammweg – Tannenstraße – Nord-

straße – Prießnitzstraße – Bautzner Straße – Antonstraße.

(4) Die Zone 3 umfasst die übrigen Straßen, Wege und Plätze des Stadtgebietes.

Ausflugsparkplätze sind Parkplätze innerhalb der Zone 3 neben touristischen Zielen bzw. Freizeiteinrichtungen.

## § 4

### Schlussbestimmungen

(1) Die Neufassung der Parkgebührenordnung tritt am 30. Juni 2006 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 11. Dezember 2003 außer Kraft.

Dresden, 22. Mai 2006

gez. Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung zur vereinfachten Umlegung "Schützengasse"

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 24. Januar 2006 gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss über die vereinfachte Umlegung gefasst. Der Beschluss, bestehend aus einer Bestandskarte (alter Bestand), einer Umlegungskarte (neuer Bestand) und einem Verzeichnis (Ordnungsnummern 1–4) für die Flurstücke 2115/1, 2125, 2126/1, 2127, 2128 a, 2130 und 2580/1 der Gemarkung Altstadt I, ist am 8. Mai 2006 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht. Das Gebiet der vereinfachten Umlegung ist in der folgenden Übersichtskarte (ohne Maßstab) dargestellt

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2142, 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Dresden, 2. Juni 2006

gez. Krüger, stell. Vorsitzender des Umlegungsausschusses

## Schülerferienticket auch gültig für Löbnitzgrundbahn

Das Schülerferienticket des Verkehrsverbundes Oberelbe (22. Juli bis 3. September) gilt in diesem Jahr auch für den öffentlichen Nahverkehr im benachbarten Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON). Außerdem berechtigt das Ticket erstmals auch zu einer Hin- und Rückfahrt an einem Tag mit der Löbnitzgrundbahn, zum Beispiel für einen Ausflug zum Bilzbad im Löbnitzgrund. Es ist personengebunden und gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Kundenkarte, einem Schülerausweis oder einer Bescheinigung der Schule. Beim Kauf des rabattierten Ferientickets ist die Juli-Abo-Monatskarte vorzulegen. Weitere Informationen: Telefon (01 80) 22 66 22 66, www.vvo-online.de.

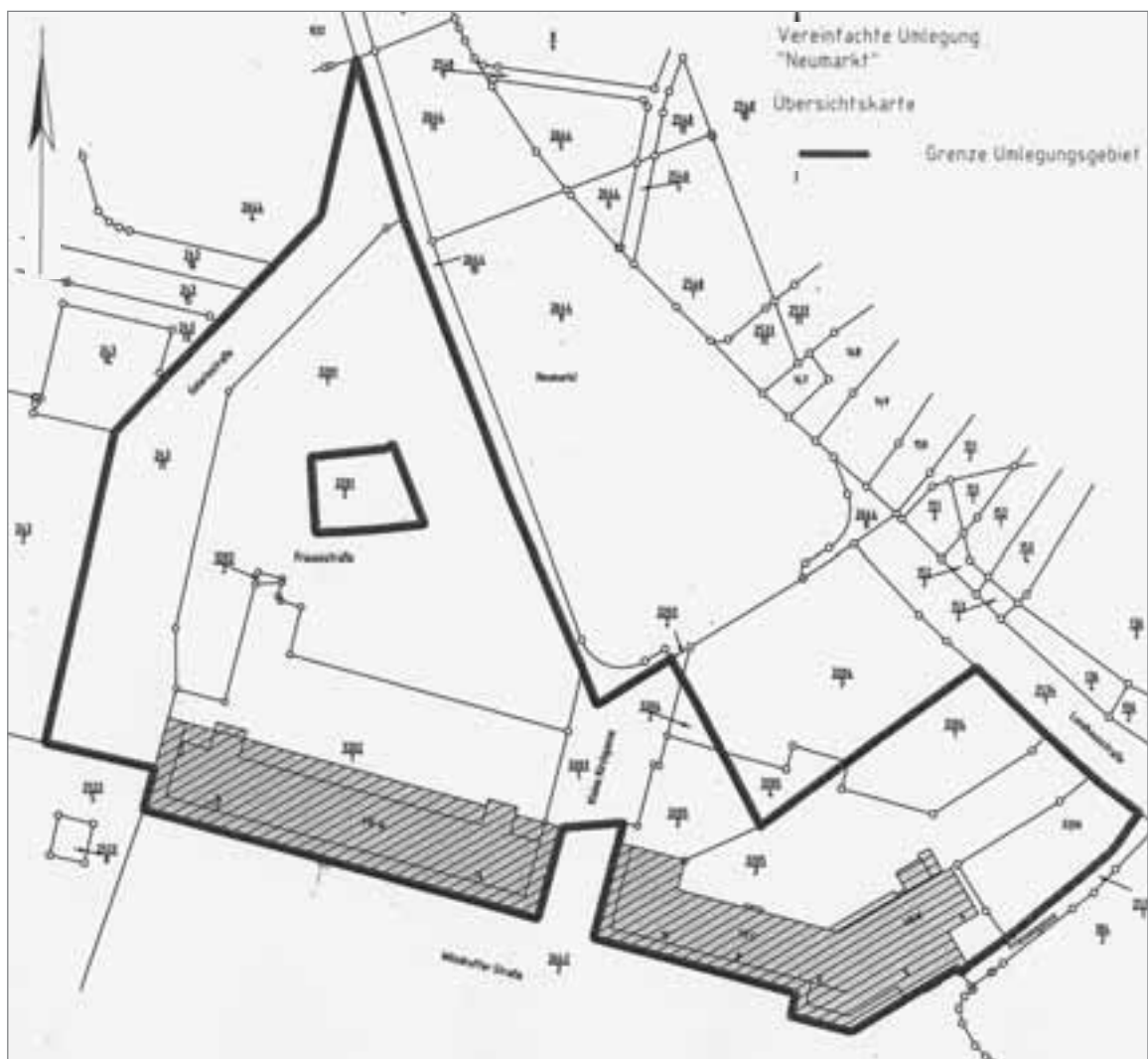


## Bekanntmachung zur vereinfachten Umlegung "Neumarkt"

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 24. Januar 2006 gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss über die vereinfachte Umlegung gefasst. Der Beschluss, bestehend aus einer Bestandskarte (alter Bestand), einer Umlegungskarte (neuer Bestand) und einem Verzeichnis (Ordnungsnummern 1–3) für die Flurstücke 243/11, 3201/1, 3202/1, 3202/2, 3203/1, 3204/1, 3204/2, 3205/2, 3205/3 und 3206 der Gemarkung Altstadt I, ist am 8. Mai 2006 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht. Das Gebiet der vereinfachten Umlegung ist in nebenstehender Übersichtskarte (ohne Maßstab) dargestellt. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2142, 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Dresden, 2. Juni 2006

**gez. Krüger, stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses**



## Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Postfach 120020, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Der **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stellen aus:

### Kommunikationstechniker Chiffre: EB 17 03/2006

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Wartungs-, Pflege- und Servicearbeiten für nachrichten- u. datennetztechnische Anlagen
- Installation, Programmierung und Inbetriebnahme von TK-Anlagen bis 50 Nebenstellen
- Ermittlung und Beseitigung von Störungen an kommunikationstechnischen Anlagen, insbesondere Durchführung von komplexen Systemtests zur Fehlerdiagnose und Auswertung von Fehlern im TK- Anlagen Netzwerk
- Einrichtung und Konfiguration von DSL
- Koordinierung von Baumaßnahmen im TK- Bereich bei Reparatur- und Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Erweiterung bestehender Kommunikationstechnik
- Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen im Rahmen der Weiterentwicklung städtischer TK- Anlagen und des Netzverbundes
- Führen von Dokumentationen der Anlagentechnik und des Netzwerkes
- Sonderaufgaben.

Voraussetzungen sind eine Fachhochschulabschlussbildung auf nachrichtentechnischem Gebiet oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen aus entsprechenden Tätigkeiten.

Erwartet werden umfassendes und fundiertes Fachwissen zum aktuellen Stand moderner TK-Anlagen und TK-Netze, umfassende und fundierte PC-Kenntnisse, langjährige Berufserfahrung, PKW-Fahrerlaubnis und Rufbereitschaft.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe

10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

### DV-Organisator Chiffre: EB 17.02/2006

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Einführung, Betreuung und Weiterentwicklung bzw. Erweiterung vorhandener zentraler Software-Systeme in der Verwaltung
  - Konzipierung zentraler Datenbank-Lösungen in enger Zusammenarbeit mit den Fachämtern
  - Pflichtenhefterstellung, Auftragsvorbereitung und Leistungsabnahme
  - Anwendungsentwicklung
  - Implementierung, Anpassung und Integration zentraler Softwareanwendungen in Fachanwendungen und im Intranet/Internet, Realisierung von Schnittstellen
  - Test und Dokumentation
  - Schulung der Anwender
  - zentrale Administrationsaufgaben (Datenbank und Anwendungen)
  - Nutzerbetreuung, -beratung, Anwendungsunterstützung
  - Erarbeitung zentraler Vorgaben zur einheitlichen Nutzung von Software und Daten, Durchsetzung von Datenstandards
  - Leitung von bzw. Mitarbeit in Software-Projekten
  - Mitarbeit in Arbeitsgruppen.
- Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss Informatik oder ein vergleichbarer Abschluss.
- Erwartet werden:
- mehrjährige Erfahrung beim IT-Einsatz, insbesondere mit dem Datenbanksystem ORACLE und zugehörigen Entwicklungswerkzeugen und Schnittstellen
  - vertiefte Fachkenntnisse im Software-Engineering, Datenmodellierung

und Datenbank-Design, zu Entwicklungswerkzeugen und Internettechnologien sowie Beherrschung von Programmiersprachen

- Kenntnisse zu den Betriebssystemen UNIX und Windows, weiteren Datenbanken (MS-SQL, ACCESS) sowie über Datensicherheit und Datenschutz
  - Kenntnisse über geografische Informationssysteme und Kopplung grafischer Objekte mit Sachdaten
  - Grundwissen in allg. Verwaltungsorganisation
  - analytisches, logisches und konzeptionelles Denkvermögen
  - selbstständige Arbeitsweise, hoher persönlicher Einsatz
  - ausgeprägte Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Partnern und Anwendern
  - Bereitschaft zu Mehrarbeit und unregelmäßigen Arbeitszeiten.
- Die Stelle ist nach TvöD, Entgeltgruppe 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

### DV-Organisator Chiffre: EB 17.01/2006

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Verfahrensbetreuung des Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramms (PAISY):
- Verfahrensadministration
- Berechtigungsservice
- Erstellung spezieller Auswertungen
- Schnittstellenbetreuung, Datenimport/export
- Anwenderbetreuung, Benutzerhotline
- Verfahrenspflege:
- Anpassung/Parametrierung entsprechend gesetzlicher bzw. örtlicher Vorschriften (TVöD, BAT u.a.)

- Aktualisierung von Verfahren auf der Grundlage von Änderungsmitteilungen des Entwicklers
  - eigene Programmierleistungen
  - Vorbereitung von Vergaben von Programmierleistungen an Dritte
  - Pflege infolge von Fehlern/Mängeln
  - Weiterentwicklung bzw. Ergänzung von DV-Verfahren zur Lohn- und Gehaltsabrechnung (PAISY):
  - Grobkonzept zur TIV-Lösung
  - Aufwandsermittlung
  - Erarbeitung und Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten
  - DV-technische Feinplanung
  - Bewertung und Auswahl
  - Festlegungen zu erforderlichen Anpassungsmaßnahmen
  - Anwendungsprogrammierung
  - Installation, Inbetriebnahme, Test und Probebetrieb
  - Altdatenübernahme
  - Übergabe an Fachamt
  - Überleitung in die Produktion
  - Schulung der Anwender im Rahmen der Einführung des DV-Verfahren bzw. Änderungen und Ergänzungen
  - Sonderaufgaben nach Weisung.
- Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss Informatik oder ein vergleichbarer Abschluss.

Erwartet werden:

- mehrjährige Erfahrung beim IT-Einsatz, insbesondere in der Lohn- und Gehaltsabrechnung mit PAISY
- vertiefte Kenntnisse im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes TVöD und BAT
- Kenntnisse im Software-Engineering, Beherrschung von Programmiersprachen, Datenbanken (ORACLE und ACCESS), Entwicklungswerkzeugen und Internettechnologien
- Grundwissen in allg. Verwaltungsorganisation
- selbstständige Arbeitsweise, analytisches, logisches und konzeptionelles Denkvermögen
- ausgeprägte Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Partnern und Anwendern
- langjährige Berufserfahrung in Projekt- und Teamarbeit.

Die Stelle ist nach TvöD, Entgeltgruppe 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

### Für alle drei Stellen gilt: Bewerbungsfrist: 20. Juni 2006

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Anzeige

**Privat krankenversichert  
für EUR 122,93 mtl.**

**DKV**



Bei der DKV zahlt ein Mann (30), nur EUR 122,93 mtl. für seine private Krankenversicherung.

Auszug aus d. Tarifleistungen: im Rahmen der Erstattungsfähigkeit: 100% der Aufwendungen für ambul. Heilbehandlung (EUR 300,- Selbstbeteilig. pro Jahr für Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel), 100% für Zahnbehandlung, 50% für Zahnersatz, Zahnkronen und Kieferorthopädie, 100% für allgemeine Krankenhausleistungen (unter Beachtung der Regelhöchstsätze gem. GOÄ/GOZ und der Jahreshöchstsätze gem. Tarif).

**DKV Deutsche Krankenversicherung AG**  
**Service-Center Silvia Fehrmann**  
 Hoyerswerdaer Straße 28, 01099 Dresden  
 Tel. 03 51 / 8 02 91 46, www.silvia-fehmann.dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. Ich vertrau der DKV

# Stadtrat beschließt Verhandlungsziele für Stadionneubau

Beschlüsse der 30. Sitzung vom 18. Mai 2006

## Beschluss-Nr.: A0261-SR30-06 Umsetzung im Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO die Besetzung des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen.

### Mitglied

1. Stellvertreter
2. Stellvertreter

### ■ Liste CDU-Fraktion

#### Elke Fischer

Martin Modschiedler

Horst Uhlig

#### Steffen Kaden

Dr. Georg Böhme-Korn

Michael Grötsch

#### Dr. Helfried Reuther

Christian Hartmann

Silke Schöps

### ■ Liste Linksfraktion.PDS

#### Andreas Naumann

Ingrid Mattern

Dr. Rainer Kempe

#### André Schollbach

Monika Aigner

Dr. Ralf Lunau

#### Peter Herpichböhm

Barbara Lässig

Christine Ostrowski

### ■ Liste Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### Torsten Hans

Christiane Filius-Jehne

Johannes Lichdi

### ■ Liste SPD-Fraktion

#### Dr. Rüdiger Liebold

Sabine Friedel

Dr. Dietrich Ewers

### ■ Liste Bürgerfraktion

#### Christoph Hille

Anita Köhler

Franz-Josef Fischer

### ■ Liste FDP-Fraktion

#### Peter Berauer

Eberhard Rink

Holger Zastrow

### ■ Liste fraktionslos

#### Hartmut Krien

Werner Klawun

Wolfgang Schwarz

## Beschluss-Nr.: A0280-SR30-06

### Umsetzung im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 Sächs-GemO die Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft.

### Mitglied

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

### ■ Liste CDU-Fraktion

#### Dr. Helfried Reuther

Christa Müller

Horst Uhlig

#### Dr. Georg Böhme-Korn

Jürgen Eckoldt

Klaus-Dieter Rentsch

#### Martin Modschiedler

Angela Malberg

Steffen Kaden

### ■ Liste Linksfraktion.PDS

#### Monika Aigner

Kristin Klaudia Kaufmann

Dr. Cornelia Ernst

#### Ingrid Mattern

Dr. Rainer Kempe

Barbara Lässig

#### Andreas Naumann

Ronald Weckesser

André Schollbach

### ■ Liste Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### Elke Zimmermann

Jens Hoffsommer

Torsten Hans

#### Dr. Rainer Frömmel

Dr. Rüdiger Liebold

Sabine Friedel

#### Johannes Lichdi

Thomas Trepte

Torsten Hans

### ■ Liste Bürgerfraktion

#### Franz-Josef Fischer

Anita Köhler

Jan Kaboth

### ■ Liste FDP-Fraktion

#### Jens Genschmar

Jürgen Felgner

Holger Zastrow

## Beschluss-Nr.: A0250-SR30-06

### Umsetzung im Behindertenbeirat

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO die Besetzung des Behindertenbeirates.

### Mitglied

Stellvertreter

### ■ Liste CDU-Fraktion

#### Elke Fischer

Martin Modschiedler

### ■ Liste Linksfraktion.PDS

#### Dr. Cornelia Ernst

Angelika Zerbst

### ■ Liste Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### Elke Zimmermann

Jens Hoffsommer

### ■ Liste SPD-Fraktion

#### Wilm Heinrich

Dr. Peter Lames

### ■ Liste Bürgerfraktion

#### Dr. Albrecht Leonhardt

Anita Köhler

## Beschluss-Nr.: A0265-SR30-06

### Besetzung von Stellvertretern im Ortsbeirat Blasewitz

Der Stadtrat wählt für den Ortsbeirat Blasewitz die von den Parteien und Wählervereinigungen entsprechend dem Parteienproporz vorgeschlagenen ordentlichen Mitglieder bzw. deren Vertreter.

### ■ Partei/Wählervereinigung

#### Mitglied

Stellvertreter

### ■ CDU

#### Monika Barlmeyer

Christian Klein

### ■ CDU

#### Peter Krüger

Sebastian Kieslich

### ■ CDU

#### Frank Weimert

Ute Satelmajer

### ■ CDU

#### Kerstin Ritschel

Manuela Tausch-Marton

### CDU

#### Rolf Thieme

Andreas Atzenbeck

### ■ PDS

#### Gudrun Böhmig

Dr. Frank Urban

### ■ PDS

#### Solvey Große

Roland Laube

### ■ PDS

#### Anke Wendrich

Thomas Hucke

### ■ PDS

#### Ilona Schär

Monika Aigner

### ■ SPD

#### Matthias Voigt

Alexander Hübner

### ■ SPD

#### Uta Hoffmann

Christl Nolle

### ■ Grüne

#### Eva Bauer

Ralf Westenhöfer

### ■ Grüne

#### Margit Haase

Stefan Jugelt

### ■ Grüne

#### Carola Künfer

Sylvia Keusch

### ■ FDP

#### Carsten Biesok

Hans-Jürgen Scholz

### ■ Volkssolidarität

#### Ulrich Matzat

Reiner Gräf

### ■ Freie Bürger

#### Dr. Christian Starke

Heidrun Paesler

### ■ Bürgerliste

#### Dr. Steffen Müller

Irina Blümel

### ■ Nationales Bündnis

#### Frithjof Richter

Harald Zander

## Beschluss-Nr.: V1179-SR30-06

### Ersatzneubau Rudolf-Harbig-Stadion Dresden

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestätigt den Stand der Verhandlungen mit der HBM Stadion- und Sportstättenbau GmbH zum Ersatzneubau des Rudolf-Harbig-Stadions hinsichtlich der Funktion und bezüglich des Gesamtentwurfes einschließlich der Außenanlagen.

2. Der erreichte Verhandlungsstand bezüglich der Finanzierung wird als nicht ausreichend abgelehnt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich weitere Verhandlungen mit der HBM Stadion- und Sportstättenbau GmbH zu führen und dem Stadtrat bis zum 15. Juni 2006 mindestens zwei alternative Finanzierungsmodelle vorzulegen. Ziel der Verhandlungen ist es, das finanzielle Risiko der Stadt Dresden so weit wie möglich zu minimieren. Hierbei sind insbesondere die Regelungen und Risiken zum Heimfall bzw. zum Bürgschaftsvolumen zu prüfen.

3. Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, bei den weiteren Verhandlungen folgende Ziele zu berücksichtigen:

■ eine klare Regelung zur Rückzahlung der an den Betreiber geleisteten städtischen Zuschüsse durch den Betreiber für den Fall, dass der 1. FC Dynamo Dresden in der 1. Bundesliga spielt,

■ eine klare Regelung des Prinzips der „Gläsernen Taschen“ für den Fall, dass der 1. FC Dynamo Dresden unterhalb der 2. Bundesliga spielt,

■ die Minimierung eines garantierten Zuschusses für den Fall, dass der 1. FC Dynamo Dresden unterhalb der 2. Bundesliga spielt.

Dem Stadtrat ist bis zum 15. Juni 2006 eine entsprechende Vorlage, welche einen ausgehandelten Vertragsentwurf enthält, vorzulegen.

4. Dem Stadtrat ist bis zum 15. Juni 2006 eine Berechnung des Sportstätten- und Bäderbetriebes über die Kosten der Sanierung des Rudolf-Harbig-Stadions und des Weiterbetriebes für einen Zeitraum von 45 Jahren vorzulegen. Dabei sind notwendige Investitionen zur dauerhaften Gewährleistung des Spielbetriebes im Profifußball zu berücksichtigen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die eigentumsrechtlichen, planerischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um bei Veranstaltungen in der näheren Umgebung – bevorzugt im Bereich der Strehleiner

► Seite 14

## ◀ Seite 13

Straße oder der Wiener Straße –zusätzliche Bedarfsstellplätze (PKW, Busse) und Fahrradabstellanlagen für die Besucher zur Verfügung stellen zu können.

6. Als Option wird seitens der HBM Stadion- und Sportstättenbau GmbH eine in Teilen transluzente Dachkonstruktion für Mehrkosten in Höhe von 800.000,00 Euro angeboten. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung dieses Angebot mit der Zielstellung einer Kostenreduzierung weiter zu verhandeln.

7. Für zusätzliche Leistungen im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadions ist in Zusammenarbeit mit der QAD gGmbH und den zuständigen Bereichen der ARGE Dresden eine Einbeziehung von Beschäftigungsprojekten für junge Arbeitslose zu prüfen und dem Stadtrat mit zum Beschluss vorzulegen.

8. Dem Stadtrat ist bis zum 15. Juni 2006 ein Konzept über die zeitliche Staffelung der finanziellen Einordnung der Projekte Staatsoperette, Rudolf-Harbig-Stadion, Zoo, Kulturpalast in die städtischen Haushalte bis zum Ende der laufenden Wahlperiode vorzulegen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen darzustellen.

**Beschluss-Nr.: V1159-SR30-06**  
**Standortsicherung Mittelschule Cossebaude**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Mittelschule Cossebaude ist ein langfristig gesicherter Schulstandort in der Landeshauptstadt Dresden.
2. Die Landeshauptstadt Dresden wird die Bildung von zwei Klassen fünf an der Mittelschule Cossebaude, Erna-Berger-Straße 1, 01462 Cossebaude, im Schuljahr 2007/2008 favorisieren.

**Beschluss-Nr.: V1158-SR30-06**  
**Entgeltordnung Jugend&KunstSchule Dresden**

Der Stadtrat beschließt:

Die Entgeltordnung der Jugend&KunstSchule für den Zeitraum ab 1. September 2006 wird bestätigt.

**Beschluss-Nr.: V1123-SR30-06**  
**Kita-Ersatzneubauten für die asbest-belasteten Typenbauten HTP 216/12 auf den drei Standorten Georg-Palitzsch-Straße 80, Heinrich-Greif-Straße 7 und Liebstädter Straße 31**

Der Stadtrat beschließt die Errichtung von drei Ersatzneubauten als Wiederverwendungsprojekte auf den kommunalen Grundstücken Georg-Palitzsch-Straße 80, Heinrich-Greif-Straße 7 und Liebstädter Straße 31.

**Beschluss-Nr.: V1047-SR30-06**  
**Aufnahme der Kindertageseinrichtung Lene-Glatzer-Straße 5 in 01309 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden**

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Lene-Glatzer-Straße 5 in 01309 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.

1. Der Stadtrat beschließt die Betreuung und Bezuschussung der Kindertageseinrichtung Lene-Glatzer-Straße 5 durch den Träger Caritasverband für Dresden e. V. vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt zum 1. März 2006 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss.

2. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abschluss der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung beauftragt.

3. Nach einem Jahr der Übernahme der Rechtsträgerschaft durch den Caritasverband für Dresden e. V. reflektiert der Träger im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs die Phase der Übernahme der Einrichtung, den Stand der Qualitätsentwicklung aus Trägersicht und schließt daraus folgend mit der Qualitätsentwicklungsgruppe eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung ab.

**Beschluss-Nr.: V1154-SR30-06**  
**Leistungsumfang zur Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen**

Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Leistungsumfanges zur Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen.

**Beschluss-Nr.: V1152-SR30-06**  
**Neubenennung und Umbenennung von Straßen**

Der Stadtrat beschließt, folgende Straßen neu- bzw. umzubenennen:

1. Neubenennung von Straßen  
1.1. Neue Straße zwischen Boltenhagener Straße und Heinrich-Tessenow-Weg:

**Valeria-Kratina-Weg**  
(einschließlich der Umbenennung eines Teilstückes „An der Lehmkuhle“)

1.2. Neue Straßen für die Wohnanlage am Dörnichtweg

Für die Planstraße A – **Karl-Gjellerup-Straße**

Für die Planstraße B – **Traute-Richter-Straße**

1.3. Namenlose Straße zwischen Zur Wetterwarte 4 und 10

**Hugo-Junkers-Ring**

1.4. Neue Straße für die BAB A 17 – AS Heidenau

**An der Malte**

1.5. Neue Straße für die Wohnbebauung am Markersbacher Weg

**Bornaer Weg**

1.6. Neue Straße für das Interkommunale Gewerbegebiet Dresden/Heidenau – Teilbereich Dresden – an der Pirnaer Landstraße

**Sporbitzer Ring**

2. Umbenennung von Straßen in der Ortschaft Gompitz

Am Feldrain in **Pennricher Feldrain**

Eberescheweg in **Jasminweg**

Grundstraße in **Steinbacher Grundstraße**

Wirtschaftsweg in **Gompitzer Wirtschaftsweg**

Der Punkt 2 tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

**Beschluss-Nr.: V1124-SR30-06**  
**Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Parkgebührenordnung vom 11. Dezember 2003 (Stadtratsbeschluss Nr. V3630-SR69-03). Dies betrifft :

- Änderung der Zone 1,
- Änderung der Parkgebühr für Busse in Zone 1,
- Einführung der Zone Äußere Neustadt gemäß Stadtratsbeschluss V0567-SR14-05.

2. Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zum Erfüllungsstand Parkraumkonzept Innenstadt Dresden (Beschluss Nr. 2605-67-97) zur Kenntnis.

**Beschluss-Nr.: V1107-SR30-06**  
**Bebauungsplan Nr. 208, Dresden-Seidnitz Nr. 2, Enderstraße:**

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und

Stellungnahmen wie aus Anlage 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 208, Dresden-Seidnitz Nr. 2, Enderstraße (in der Fassung vom 24. Mai 2005), bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Beschluss-Nr.: V1135-SR30-06**  
**Bebauungsplan Nr. 99 Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau Teilbereich Dresden**

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 99, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden-Heidenau, Teilbereich Dresden, in der Fassung vom Juli 2005, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Beschluss-Nr.: V1155-SR30-06**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan**  
**Nr. 651, Dresden-Briesnitz, Wohn-**  
**bebauung Wirtschaftsweg 1**

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a, 1 b und 2 a, 2 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde und von einer erneuten öffentlichen Auslegung abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung)

aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 651, Dresden-Briesnitz, Wohnbebauung Wirtschaftsweg 1, in der Fassung vom Oktober 2004, zuletzt geändert im Januar 2006, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Beschluss-Nr.: V1156-SR30-06**  
**Bebauungsplan Nr. 35.1 Dresden-**  
**Nickern Nr. 2, ehemaliges Kasernen-**  
**gelände, 1. Änderung**

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 35.1, Dresden-Nickern Nr. 2, ehemaliges Kasernengelände, von Bürgern vorgetragene Anregungen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus Anlage 1 a der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35.1, Dresden-Nickern Nr. 2, ehemaliges Kasernengelände, von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stel-

lungen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 35.1, Dresden-Nickern Nr. 2, ehemaliges Kasernengelände, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 35.1, Dresden-Nickern Nr. 2, ehemaliges Kasernengelände, in der Fassung vom Oktober 2000, zuletzt geändert am 30. Januar 2006, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Beschluss-Nr.: A0224-SR30-06**  
**Beschluss-Nr. V0861-30-2001 vom**  
**14.06.2001 – „Städtebaulicher**  
**Ideen- und Realisierungswettbewerb**  
**Platzgestaltung Altmarkt“: Aufhe-**  
**bung des Beschlusspunktes 2 und**  
**Neubewertung der Wettbewerbs-**  
**ergebnisse**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Beschluss-Nr.: V1216-SR30-06**  
**Neuregelung der Funktionszulage**  
**für die Funktion Ärztlicher Direktor**  
**im Krankenhaus Dresden-Fried-**

**richstadt, Städtisches Klinikum**

Der Stadtrat beschließt:

Der Ärztliche Direktor erhält für seine Tätigkeit eine Funktionszulage gemäß Anlage des Berichtes des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit Wirkung des Stadtratsbeschlusses. Der Stadtratsbeschluss Nr. 3588-83-1998 wird in den Punkten 1. und 3. aufgehoben, soweit er die Zulage für die Funktion des Ärztlichen Direktors regelt.

**Beschluss-Nr.: V1173-SR30-06**  
**Wahl des Ärztlichen Direktors im**  
**Eigenbetrieb Städtisches Kranken-**  
**haus Dresden-Neustadt, Neurege-**  
**lung der Funktionszulage für die**  
**Funktion Ärztlicher Direktor**

Der Stadtrat bestätigt die Wahl von Herrn Prof. Dr. med. habil. Joachim Morgner zum Ärztlichen Direktor rückwirkend zum 1. Januar 2006.

Der Stadtrat beschließt die Neuregelung der Funktionszulage für die Funktion Ärztlicher Direktor gemäß Anlage des Berichtes des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit Wirkung des Stadtratsbeschlusses.

Der Stadtratsbeschluss Nr. 3589-83-1998 wird in den Punkten 1. und 3. aufgehoben, soweit er die Zulage für die Funktion des Ärztlichen Direktors regelt.

## Allgemeinverfügungen

### Widmung von Straßenabschnitten nach § 6 SächsStrG

**Allgemeinverfügung Nr. W 07/06:**

Der neu gebaute Abschnitt der **Base-dowstraße** von der Einmündung der Suttnerstraße in südliche Richtung bis zum Ende des neuen Straßenabschnittes an der südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 164/23 der Gemarkung Dresden-Dobritz wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der bezeichnete Verkehrsraum beansprucht einen Teil des Flurstückes Nr. 164/23 der Gemarkung Dresden-Dobritz und dient gemäß Bebauungsplan Nr. 196 Dresden-Dobritz Nr. 2, Suttnerstraße/Salzburger Straße der Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke und dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage.

**Allgemeinverfügung Nr. W 08/06:**

Der neu gebaute Abschnitt der **Mob-schatzer Straße** vom bereits gewidmeten Abschnitt dieser Straße an der westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 327/45 bis zur Max-Grahl-Straße an der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 332/6 der Gemarkung Dresden-Cotta wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der bezeichnete Verkehrsraum beansprucht die Flurstücke Nr. 330/4, 331/7 und 331/21 der Gemarkung Dresden-Cotta und dient gemäß Rahmenplan Nr. 757 Dresden-Cotta, 3. Bauabschnitt der Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke und dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage.

**Für beide Verfügungen gilt:**

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

**gez. Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes**

Anzeige

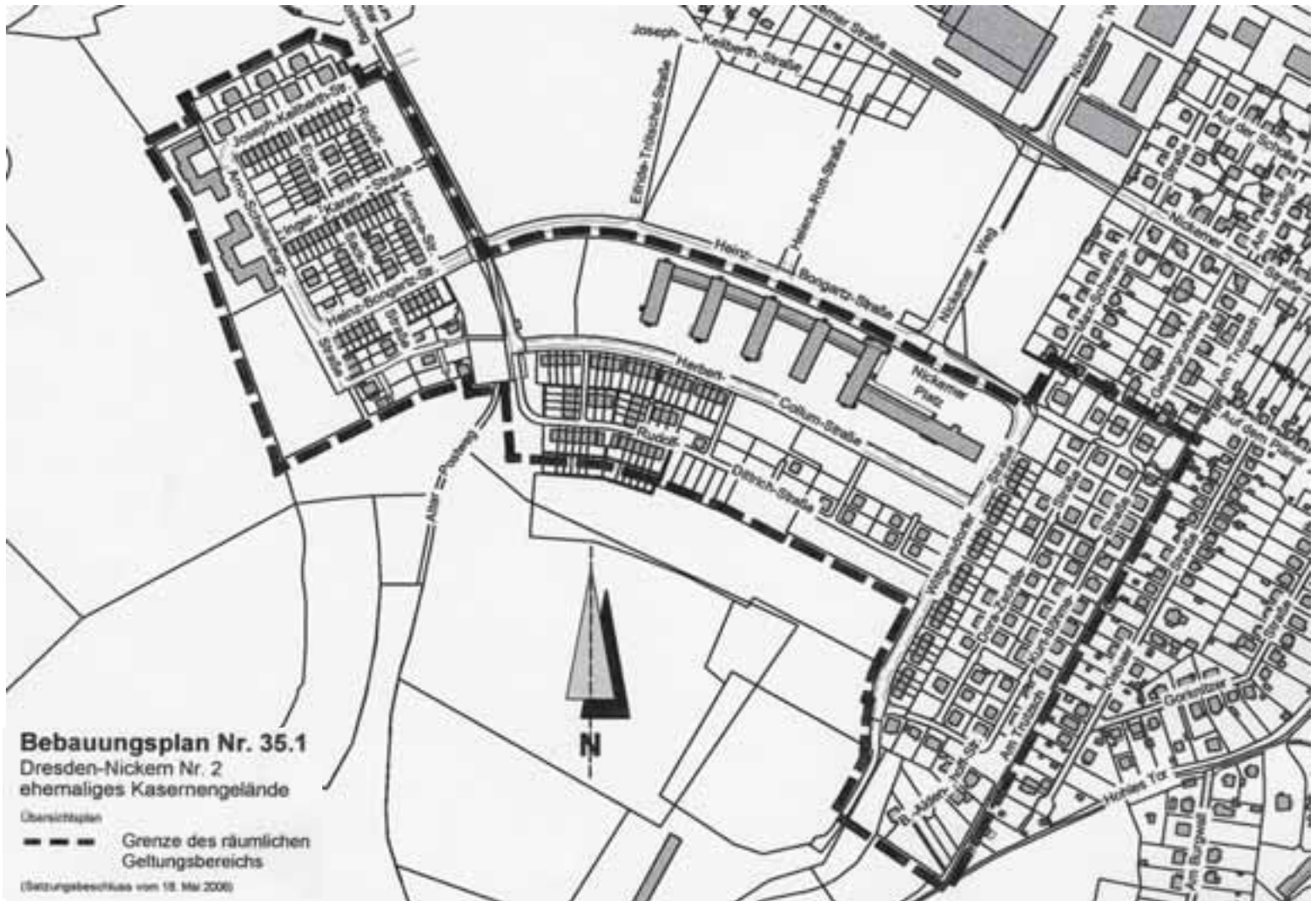
**Schrott**  
Eisen & Metalle

Hans Müller jun.  
Schrott- u. Metallhandel KG  
Tharandter Straße 7  
01159 Dresden

☎ (03 51) 4 21 55 11  
(03 51) 4 21 31 80  
Fax: (03 51) 4 21 55 12  
E-mail: info@hans-mueller-jun.de

# Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 35.1 Dresden-Nickern Nr. 2 ehemaliges Kasernengelände, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 35

– Satzungsbeschluss –



1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 mit Beschluss-Nr. V1156-SR30-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der Bebauungsplan ist ein Vorhaben nach Nr. 18.8 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Dem gemäß ist der Bau eines Vorhabens der in den Nummern 18.1 bis 18.7 genannten Art abhängig vom erreichten oder überschrittenen jeweiligen Prüfwert für die Vorprüfung. Das Vorhaben überschreitet den Prüfwert für die Vorprüfung

(größer als 20.000 m<sup>2</sup>), liegt aber mit 82.000 m<sup>2</sup> unterhalb des oberen Schwellwertes von 100.000 m<sup>2</sup>. Da von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind bzw. hervorgerufen werden, ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

3. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

4. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

5. Der Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067

Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

6. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

7. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn

sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

8. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.



9. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO

wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sach-

verhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

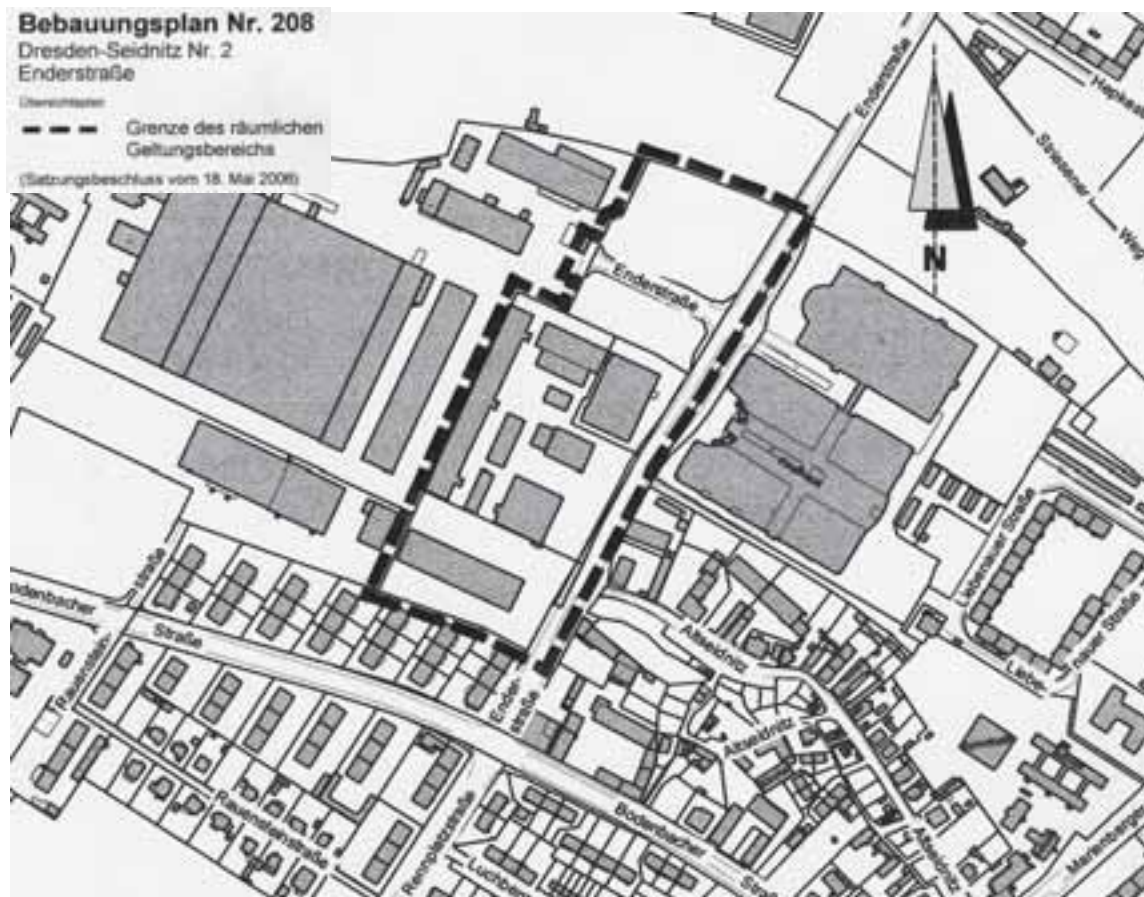
Dresden, 29. Mai 2006

**gez. Dr. Vogel**  
**Erster Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

## Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 208 Dresden-Seidnitz Nr. 2 Enderstraße

– Satzungsbeschluss –



Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 29. Mai 2006

**gez. Dr. Vogel**  
**Erster Bürgermeister**

Dresden, 29. Mai 2006

**gez. Dr. Vogel**  
**Erster Bürgermeister**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 mit Beschluss-Nr. V1107-SR30-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan sowie die ihm

beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichne-

ten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die

## Amtliche Bekanntmachung

## Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 651 Dresden-Briesnitz Wohnbebauung Wirtschaftsweg 1

## – Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 mit Beschluss-Nr. V1155-SR30-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

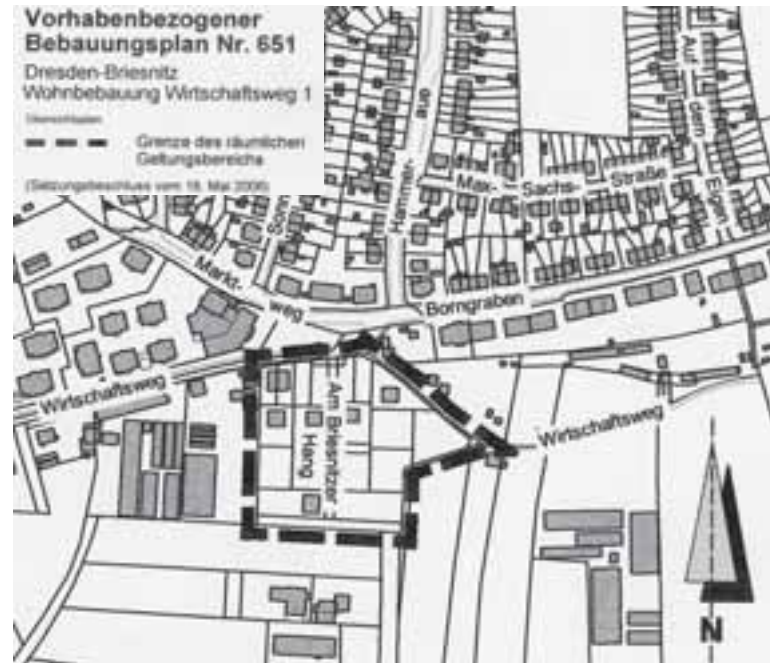
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,



3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder

der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 29. Mai 2006

**gez. Dr. Vogel**  
Erster Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

## Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 99 Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau Teilbereich Dresden

## – Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 mit Beschluss-Nr. V1135-SR30-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

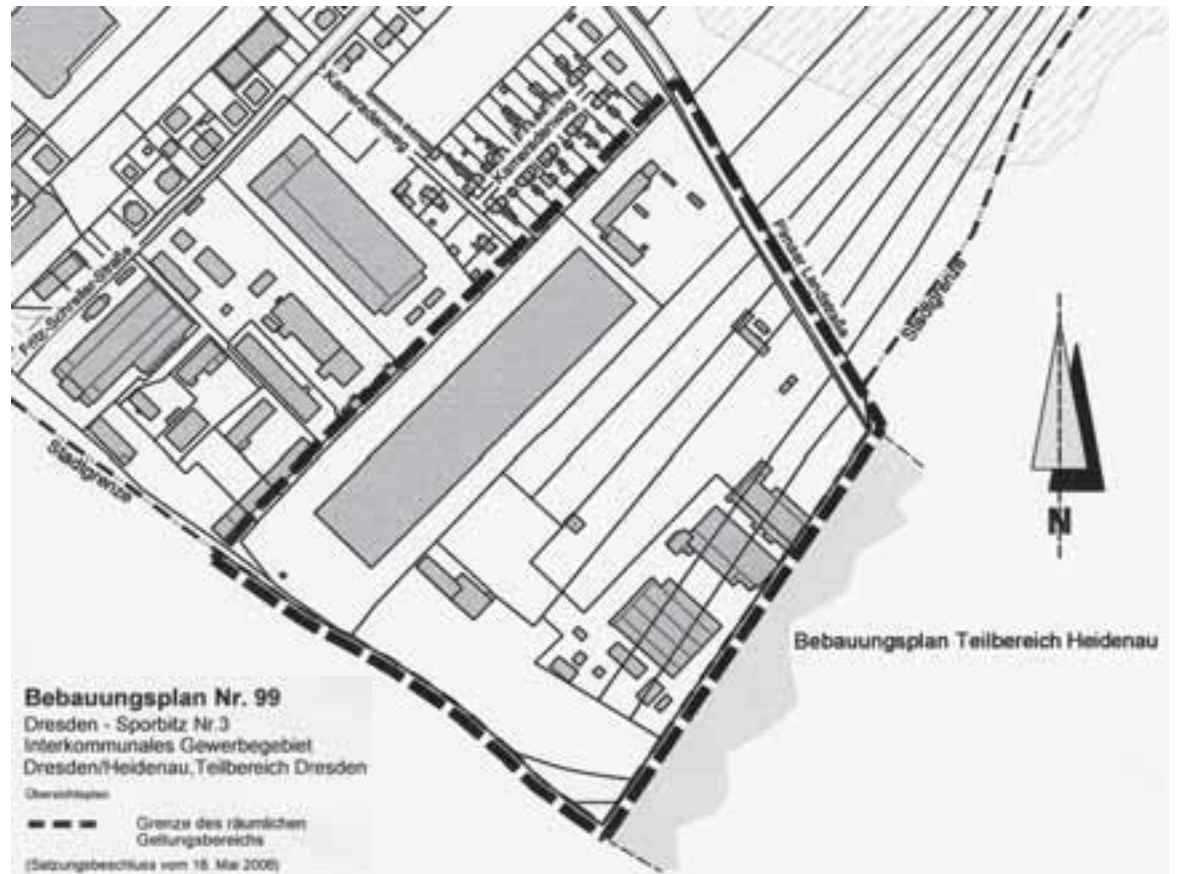
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,  
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 29. Mai 2006

gez. Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister



## Bauausschuss erteilte Zuschläge

■ am 1. Februar 2006:

**Beschluss Nr. V1036-SB26-06: Planungsleistungen nach HOAI für Hochwasserschutz der Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt** an die Hydroprojekt Ingenieurgesellschaft mbH, Ludwig-Hartmann-Straße 40, 01277 Dresden vergeben.

■ am 1. März 2006:

**Beschluss Nr. V1063-SB28-06: Instandsetzung der Albertbrücke mit Straßenanschlüssen, Verhandlungsverfahren nach VOF**

an die Bietergemeinschaft GMG Ingenieurgesellschaft mbH und Obermeyer Albis-Bauplan GmbH, George-Bähr-Straße 10, 01069 Dresden.

**Beschluss Nr. V1079-SB28-06: Sanierung und Erweiterung des Romain-Rolland Gymnasiums mit Zweifeldsporthalle, Weintraubenstraße 3**

an die Arbeitsgemeinschaft Junk + Reich, Architekten BDA Planungsgesellschaft mbH und Hartmann + Helm Planungsgesellschaft mbH, Nordstraße 21, 99427 Weimar.

**Beschluss Nr. V1080-SB28-06: Abriss und Neubau des Vitzthum-Gymnasiums mit Dreifachsporthalle, Paradiesstraße 35**

an Fa. Meyer und Bassin, Architekten bda, Schanzenstraße 11, 01097 Dresden.

Anzeige

# Speiseabfälle? Küchenreste? Grünabfälle? Entsorgen wir.



- Containerdienst
- Entsorgung von Speiseabfällen und Küchenresten

- Entsorgung von kompostierbaren Bio- und Grünabfällen
- Fettabscheiderentsorgung
- Verkauf von Qualitätskompost

**AWA Abfallwirtschaft  
Altwater & Co. GmbH & Co. KG  
Betrieb Dresden**  
Hechtstraße 169 · 01127 Dresden  
Telefon: +49(0)351 83931-0  
Telefax: +49(0)351 8381681  
dresden@sulo.de · www.sulo.com



## Ausschreibungen von Leistungen (VOL/A)

- a) Anschrift, der zur Angebotsabgabe auf-fordernden Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabe-büro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3795, Fax: 488-3693, E-Mail: dbehrendt@dres-den.de; Anschrift, der den Zuschlag erteilenden Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, EB IT-Dienstleistungen, Dr.-Kütz-Ring 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-2068, Fax: 488-2481, E-Mail: HLudewig@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL\_VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13
- b) Leistungen - Beschränkte Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**
- c) Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/052/06; Wartungsvertrag zur Wartung des Kuvertersystems Automailer5 der Firma PFE in der Landeshauptstadt Dresden;** Ort der Leistung: Ausführungsort: 01067 Dresden; sonstige Angaben: Zuschlag erteilende Stelle wie Punkt a. Zuschlagskriterien: Preis (70 %), Option zur Bereitschaft im Vertragszeitraum (30 %)
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 02.2/052/06: Beginn: 01.08.2006, Ende: 31.12.2009
- f) 09.06.2006**
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3795, Fax: 488-3693, E-Mail: dbehrendt@dresden.de
- h) 20.06.2006**
- i) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat.
- Nachweis einer entsprechenden Betrieb- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung - Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen
- Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner)
- Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen.
- Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) übergeben werden.
- k) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

## Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883872, Fax: 4883805, E-Mail: tsteinert@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Umbau + Erweiterung Kita Niederwaldstr. 2 - 1. BA, Vergabe-Nr.: 0109/06**
- d) Niederwaldstraße, 01309 Dresden
- e) Los 1 - Abbruch/Herrichten/Erschließen:**
- 1 psch. Komplettabbruch Gebäude 640 m<sup>3</sup>; 5 St. Bäume fällen; 10 St. Bäume schützen; 250 m<sup>2</sup> Sträucher/Boden-decker roden; 380 m<sup>2</sup> Bodenbeläge (außen) aufnehmen; 19 St. Spielgeräte/Wirtschaftsgegenstände ausbauen; 100 m Zaun abbrechen; 20 m Wurzelvorhang; 300 m Bauzaun; 450 m<sup>2</sup> Oberboden abtragen; 700 m<sup>3</sup> Erdaushub; 575 m<sup>3</sup> Verfüllungen von Fundamenten und Arbeitsraum; 25 m<sup>2</sup> Verbau (Trägerbohlwand);
- Zuschlagskriterien: Preis, Qualität; Mindestanforderung für Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 1/0109/06 Abbruch/Herrichten/Erschließen: Beginn: 31.07.2006, Ende: 10.11.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 08.06.2006; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 1/0109/06: 13,17 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0109/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).
- Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,80 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 26.06.2006, 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Vergabebriefkasten VOB im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883771/4883794, E-Mail: BFeldmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0109/06 Abbruch/Herrichten/Erschließen: 26.06.2006, 11.00 Uhr**
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzel-nachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 21.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Herr Steinert, Tel.: (0351) 4883872, oder Planungsbüro Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden Pieschen, Herr Just, Tel.: (0351) 8945760
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883847, Fax: 4883804, E-Mail: oschyra@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Sanierung WC-Anlagen Mädchen und Personal, Vergabe-Nr.: 0132/06**
- d) Dürerstraße 86, 01307 Dresden
- e) Los 1 - Bauhauptleistungen - 1. Abbruch:**
- 200 m<sup>2</sup> Demontage Innenwände; Demontage 30 Holztüren mit Stahlecken-zargen; 70 m<sup>2</sup> Fußbodendabbruch (Zementestrich mit Fliesenbelag); 2. Trockenbauarbeiten: 15 m<sup>2</sup> GKB Vorsatzschale Schallschutz; 26 m<sup>2</sup> GKB Trennwand; 55 m<sup>2</sup> GKB Installationswand; 11 Innentüren mit Stahlblech-zargen; WC-Trennwände für 8 Kabinen inkl. Türen und Zubehör; 3. Abdichtungsarbeiten: 70 m<sup>2</sup> Bitumendickbeschichtung Decke; 4. Mauerarbeiten: ca. 60 Kernbohrungen Decke, Durchmesser 100-150 mm; ca. 5 Deckendurchbrüche;
- Los 2 - Fliesenarbeiten: ca. 250 m<sup>2</sup> Wandbekleidung Fliesen; ca. 95 m<sup>2</sup> Bodenbelag Fliesen;
- Los 3 - Heizung/Sanitär: Demontage der Altanlagen Sanitär; Vorwandinstallation von: 15 St. WCs; 10 St. WT; 1 St. Urinal; 1 St. Beh.-WC; 1 St. Beh.-WT; 2 St. Ausgüssen; 2 St. Speichern 15 L. inkl. erforderliches Zubehör; Aufputz-Installation von 1 St. Ausguss; ca. 410 m Cr-Ni-Stahl-Rohr bis DN 65; ca. 50 m HT-Rohr bis DN 100; ca. 45 m PP-Schallschutzrohr bis DN 100; ca. 410 m Schwitzwasserisolation bzw. Wärmedämmung bis DN 65; 2 St. Unterputzventilatoren über Dach;
- Zuschlagskriterien: Preis, Qualität; Mindestanforderung für Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung; nachzuweisen mit dem Angebot
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /0132/06: Beginn: 24.07.2006, Ende: 31.08.2006;**


- Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/0132/06: Beginn: 24.07.2006, Ende: 18.08.2006; 2/0132/06: Beginn: 14.08.2006, Ende: 31.08.2006; 3/0132/06: Beginn: 31.07.2006, Ende: 31.08.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 12.06.2006; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de)
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 1/0132/06: 11,81 EUR; 2/0132/06: 10,88 EUR; 3/0132/06: 14,88 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: #/0132/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de) bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los: 1/0132/06: 5,80 EUR; 2/0132/06: 5,80 EUR; 3/0132/06: 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) **Einreichungsfrist: 26.06.2006; zusätzliche Angaben: Los 1: 9.30 Uhr; Los 2: 10.00 Uhr; Los 3: 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Vergabebriefkasten VOB im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: [CHerrmann@dresden.de](mailto:CHerrmann@dresden.de)
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /0132/06: Los 1/0132/06: 26.06.2006, 9.30 Uhr; Los 2/0132/06: 26.06.2006, 10.00 Uhr; Los 3/0132/06: 26.06.2006, 10.30 Uhr**
- p) Mängelansprachebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge für Los 1 und 3
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) **24.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: [post@rpdd.sachsen.de](mailto:post@rpdd.sachsen.de); Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Herr Schyra, Tel.: (0351) 4883847 oder Architekturbüro Arnholdt/Gruhl, Herr Arnhold, Herr Gruhl, Tel.: (035206) 22648/9; Hochbauamt, Herr Jung, Tel.: (0351) 4883334 oder Ingenieurbüro Barsch & Bergmann, Herr Barsch, Tel.: (0351) 8498444
- w) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883885, Fax: 4883805
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **51. Grundschule - Brandschutzmaßnahmen/Abdichtung Straßenseite - Verg.- Nr. 0137/06**
- d) 51. Grundschule, Rosa-Menzer-Str. 24, 01309 Dresden
- e) **Los 1 - Außenanlagen:** ca. 200 m<sup>3</sup> Bodenaushub und Verfüllung; ca. 125 m KG Rohr PVC DN100- 200; 3 St. Schächte herstellen; 1 St. Fettabscheider; ca. 500 m<sup>2</sup> Pflasterbelag erneuern;  
**Los 2 - Abdichtung:** ca. 130 m<sup>2</sup> Ausgleichsputz; ca. 130 m<sup>2</sup> Abdichtung KMB einschl. Sickerplatten;  
**Los 3 - Komplexe Bauleistungen:** 44 m<sup>2</sup> Wandöffnungen schließen bis 24erMW; 2 St. Fertigteiltreppenläufe liefern u. montieren; ca. 3 m<sup>3</sup> Einzelfundamente StB; ca. 5 m Sandsteingewände neu; ca. 70 m<sup>2</sup> Neuputz; ca. 240 lfd. m Stahlträgerverkleidung GKF F30;  
**Los 4 - Metallbau/Tischler:** 2 St. Außentüren Holz 4,5 m<sup>2</sup>; 2 St. Außentüren Alu 7 m<sup>2</sup>; 12 St. RS Alu/Glas Türen mit Feststellanlage 9 m<sup>2</sup> z.T. T30; 2 St. T30 Holztüren; 16 St. Klassenzimmertüren 37db bis 3 m<sup>2</sup>; 4 St. elektr. Fluchttürsteuerung;  
**Los 6 - Maler:** ca. 4500 m<sup>2</sup> Wandanstrich einschl. Vorarbeiten; ca. 2000 m<sup>2</sup> Deckenanstrich; ca. 2500 m<sup>2</sup> Baureinigung; Zuschlagskriterien: Preis, Qualität; Mindestanforderung für Nebengebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/0137/06: Beginn: 24.07.2006, Ende: 18.08.2006; 2/0137/06: Beginn: 31.07.2006, Ende: 11.08.2006; 3/0137/06: Beginn: 24.07.2006, Ende: 24.08.2006; 4/0137/06: Beginn: 07.08.2006, Ende: 28.08.2006; 6/0137/06: Beginn: 07.08.2006, Ende: 30.08.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: [verdingung@sdv.de](mailto:verdingung@sdv.de); Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 07.06.2006; digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar unter: [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de)
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 1/0137/06: 10,82 EUR; 2/0137/06: 8,97 EUR; 3/0137/06: 9,84 EUR; 4/0137/06: 10,13 EUR; 6/0137/06: 9,26 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-

Anzeige

**Einfach bestellen!**


# Luftaufnahme von Ihrem Haus

Johannstadt, Blasewitz, Striesen, Leuben, Zschachwitz, Poyritz  
Niederpoyritz, Hosterwitz, Seidnitz, Tolkewitz, Laubegast, Wachwitz  
Quohren, Rochwitz, Weisser Hirsch, Bühlau, Loschwitz



Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit! Bestellformulare gibt es an der Wand der Luftbildausstellung im Untergeschoss der Schillergalerie. Darauf können Sie die Nummer des gewünschten Bildes eintragen – bereits nach zwei Wochen sind die Luftaufnahmen zum Abholen im Galerie-Café bereit.

**21 x 15 cm**



**30 x 20 cm  
oder 45 x 30 cm**

**in der Schillergalerie  
am Schillerplatz  
im Untergeschoss**

- 277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: #/0137/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de) bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 5,80 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 22.06.2006; Zusätzliche Angaben: Los 1: 9.30 Uhr; Los 2: 10.00 Uhr; Los 3: 10.30 Uhr; Los 4: 11.00 Uhr; Los 6: 11.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Vergabebriefkasten VOB im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0137/06: 22.06.2006, 9.30 Uhr; Los 2/0137/06: 22.06.2006, 10.00 Uhr; Los 3/0137/06: 22.06.2006, 10.30 Uhr; Los 4/0137/06: 22.06.2006, 11.00 Uhr; Los 6/0137/06: 22.06.2006, 11.30 Uhr
- p) Mängelansprachebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchst. a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 17.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: [post@rpd.sachsen.de](mailto:post@rpd.sachsen.de); Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Herr Zille, Tel.: (0351) 4883885 oder Planungsbüro IB Höpping, Tel.: (0351) 3113349
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4887154, Fax: 4887103
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Errichtung eines Bolzplatzes, Vergabe-Nr. 8081/06**
- d) Dresden, Pfotenhauer Straße, 01307 Dresden; sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Schulgelände, Ausführung während der Schulzeit
- e) Revisionsplan; 1664 m<sup>2</sup> pflanzliche Bodendecke abräumen, entsorgen; 701 m<sup>2</sup> wassergebundene Decke abtragen und entsorgen; 24 m Sprunggrubeneinfassung aus Beton beräumen und entsorgen; Baumschutz erstellen und vorhalten; 1250 m<sup>2</sup> Geländeregulierung; 193 m<sup>2</sup> Gräben für Dräne ausheben; 62 m<sup>2</sup> Verbau; 198 St. Sträucher liefern und pflanzen; 937 m<sup>2</sup> Rasenansaat; Fertigstellungspflege 2007; 388 m<sup>2</sup> Filtervlies; 189 m Sickerstrang; 144 m<sup>2</sup> Rigolenvlies; 68 St. Rigolenfüllkörper; 38 lfd. m Ballfangzaun, Höhe 6 m; 104 lfd. m Ballfangzaun, Höhe 4 m; 3 Drehflügel Tore; 150 m<sup>2</sup> Pflasterfläche; 12 Köcherfundamente; 142 lfd. m Bordsteine setzen; 1204 m<sup>2</sup> Kunststoff-Sportplatzbelag; Volleyball- Wettkampfanlage; Fußball-/Handballtore; Basketballanlage sowie Badmintonanlage liefern und einbauen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /8081/06: Beginn: 21.08.2006, Ende: 30.10.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: [verdingung@sdv.de](mailto:verdingung@sdv.de); Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 08.06.2006; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de)
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8081/06: 20,86 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8081/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de) bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 17,40 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 27.06.2006, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Briefkasten im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: [CBoernert@dresden.de](mailto:CBoernert@dresden.de)
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /8081/06: 27.06.2006, 10.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs.1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 24.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: [post@rpd.sachsen.de](mailto:post@rpd.sachsen.de); Auskünfte erteilt: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Herr Obst, Tel.: (0351) 4887154
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4887154, Fax: 4887103
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Errichtung eines Spielplatzes**
- d) Leubener Straße/Ecke Linzer Straße, 01279 Dresden
- e) Revisionsplan, Bautafel; 800 m<sup>2</sup> Vegetationsschicht abschälen; 800 m<sup>2</sup> Oberboden bis 30 cm abschälen, lagern; 300 m<sup>3</sup> Boden wieder einbauen; 55 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub; 14 lfd. m Palisadenzaun setzen; Kletterfelsen inkl. Betonbettung; Winkelstützmauer setzen; Vegetationstechnische Bodenarbeiten; 3 St. Hochstämme pflanzen; Strauchflächen und Klettergehölze pflanzen; 5 St. Bäume schneiden; Ausstattungen und Spielgeräte einbauen; Wegebau; Fallschutzkies; Entwicklungspflege bis 2007
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 8082/06: Beginn: 21. August 2006, Ende: 30. Oktober 2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: [verdingung@sdv.de](mailto:verdingung@sdv.de); Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 08.06.2006; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de)
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8082/06: 35,36 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8082/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de) bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 17,40 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 27.06.2006, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Briefkasten im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: [CBoernert@dresden.de](mailto:CBoernert@dresden.de)
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /8082/06: 27.06.2006, 10.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs.1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann. Einzelnachweise

- sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 24.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Herr Obst, Tel.: (0351) 4887154
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883893, Fax: 4883805, E-Mail: ESchober@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Sanierung Kindertageseinrichtung, BSI-Maßnahme Vergabe-Nr.: 0013/06**
- d) Blumenstr. 60, 01309 Dresden
- e) Das Los 20:** Freifläche soll in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Arbeitsagentur Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise für ausführende Unternehmen zu den Modalitäten bei BSI-Maßnahmen(279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt Ihnen auch: DSA GmbH Dresden, Herr Kahlert, Tel.: (0351) 2077534;
- Los 20 - Freifläche mit BSI- Vergabe:** 180 m Zaunanlage abbauen und als Stahlmattenzaun erneuern; 200 m<sup>3</sup> Boden für Wege ausbauen und entsorgen; 120 m<sup>3</sup> Aushub im Gelände als Erdwall herrichten; 806 m<sup>2</sup> Planum herstellen; 431 m<sup>2</sup> Schottertragschicht für wassergebundene Decke; 86 m<sup>2</sup> Pflasterdecke herstellen; 204 m<sup>2</sup> Gehwegplatten 40x40x6 cm aus Beton liefern und verlegen; 160 m Einfassung in Betonkantenstein; 53 m<sup>2</sup> Asphalt-Feinbelag liefern und herstellen; 90 m Einfassung aus RC-Material; Wasserzapfstehle, Einfassungen für Sandkästen und Sonnensegel, Sitzgruppenkombination liefern und einbauen; Zuschlagskriterien: Preis, Qualität; Mindestanforderung für Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 20/0013/06-Freifläche: Beginn: 24.07.2006, Ende: 02.10.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsi-

scher Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis 13.06.2006; digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 20/0013/06-Freifläche: 14,94 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 20/0013/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form be-

trägt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

- k) Einreichungsfrist:** 04.07.2006, 10.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Vergabebriefkasten VOB im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: CHerrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 20/0013/06-Freifläche: 04.07.2006, 10.00 Uhr**
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner
- Anzeigen

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchst. a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.

**t) 21.07.2006**

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/ 8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Frau Schober, Tel.: (0351) 4883893 oder Freie Landschaftsarchitektin Frau Donath + Richter, Tel.: (0351) 6569850

## Impressum

Dresdner Amtsblatt  
Mittteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
www.dresdner-amtsblatt.de

### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 120020, 01001 Dresden  
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81  
Fax: (0351) 4 88 22 38  
E-Mail: presseamt@dresden.de  
www.dresden.de

**Redaktion/Satz:** Kai Schulz (verantwortlich)  
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

**Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen**  
SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33  
01159 Dresden  
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.  
Telefon: (0351) 45 68 01 11  
Fax: (0351) 45 68 01 13  
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de  
www.mid-verlag.de

### Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG  
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden  
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83  
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

### Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

### Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

**Out-of-home-Medien für Dresden**

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH  
Regionalniederlassung Dresden  
Dammweg 6  
01097 Dresden  
0351. 8 29 15-0 Telefon  
0351. 8 29 15-15 Fax  
dresden@stroer.de

**STRÖER | deutsche städte medien**

Suchen Sie doch, was Sie wollen!  
www.dresden.de/stadtplan

## Bachelor Studium



[www.fhdw.de](http://www.fhdw.de)

**Praxisorientiert, kurz und individuell: ideale Basis für die berufliche Karriere!**

**Angewandte Informatik**  
Spezialisierungen

- Technik
- Wirtschaft

**Business Administration**  
Spezialisierungen

- Mittelständische Wirtschaft
- Steuer- und Revisionswesen

Beginn: Oktober 2006      Dauer: 3 Jahre

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES  
**FHDW**  
FACHHOCHSCHULE DER WIRTSCHAFT  
OSTWESTFALEN STAATLICH ANERKANNT

Tag der offenen Tür  
17. Juni / 9 - 14 Uhr

Paradiesstraße 40  
01217 Dresden  
Tel. 0351 87667-40  
Mail [info-dd@fhdw.de](mailto:info-dd@fhdw.de)

# Dankeschön- Wochen

[www.zeg.de](http://www.zeg.de)



40 Jahre



ZWEIRAD    KOFFER    GRUPPE

## RIXE

**La Rochelle**

Damen Trekking Bike 28 Zoll    49cm    1000000

Aluminium 6061-Fahrram,  
Sattelstütze CH 850 einstellbare Federstütze,  
Kaukum 9 Shimano, Aluminium-Hilfslenker/Steuer,  
Schwalbe Silent Running mit Passenstift,  
Shimano Gear LX 71-Lang Schafwerk,  
Halbgewächswarmer mit Schalter,  
Gepäckträger-Rücklicht mit Stauraumfunktion,  
Shimano Hubdynamos





Zweirad-STEFFEN

Vormals Zweirad-Center-Herre  
Ihr Fahrradgeschäft am Wilden Mann in Dresden,  
Großenheiner Str. 184 • Tel.: 0351/8400802  
Das ganze Prospekt finden Sie unter [www.Zweirad-Steffen.de](http://www.Zweirad-Steffen.de)

€ 499\*

399

20% reduziert!

Finanzkauf 12 x € 34,81 \*\*

\* Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers  
\*\* Abzahlungstil: 12 x € 34,81 (inkl. Zinsen)  
Finanzkauf gem. § 491